

Gegenvorschlag zur Initiative "Zukunft Kanton St.Gallen"

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 4. November 2003

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung.....	2
1. Initiative und Gegenvorschlag	3
1.1 Volksinitiative "Zukunft Kanton St.Gallen"	3
1.2 Auftrag zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags	4
1.3 Inhalt und Aufbau dieser Botschaft	5
2. Kanton St.Gallen im Aufbruch	5
2.1 Strategien.....	5
2.1.1 Wirtschaftsleitbild setzt Ziele	5
2.1.2 Standortoffensive lanciert Programme.....	5
2.1.3 Analyse spornst an	6
2.1.4 Kantonsjubiläum bewegt Menschen	6
2.1.5 Marke markiert Präsenz	6
2.2 Infrastruktur für die Zukunft.....	7
2.2.1 Bildung und Forschung	7
2.2.2 Sport und Kultur	9
2.2.3 Verkehr	10
2.2.4 Kongresse, Messen und Tourismus	12
2.2.5 Vorhaben des Bundes.....	13
2.3 Zukunftsprojekte und Haushaltrestriktionen	13
3. Projektideen für den Zukunftsfonds	14
3.1 Inhalt greifbar machen	14
3.1.1 Themenfelder abstecken.....	14
3.1.2 Ideen zusammentragen.....	14
3.1.3 Mögliche Projekte zur Diskussion stellen.....	15
3.2 Wissen schöpfen, vermitteln und umsetzen.....	15
3.2.1 Ausgangslage	15
3.2.2 Bildung von interdisziplinären Kompetenznetzwerken	16
3.2.3 Informations- und Wissensmanagement	17
3.2.4 Kongresse und Weiterbildung	17
3.2.5 Zum Beispiel	17
3.3 Technologische Innovation forcieren	19
3.3.1 Ausgangslage	19
3.3.2 Schwerpunkte der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung	19
3.3.3 Impulsprogramme mit Experimentierspielraum.....	20
3.3.4 Zum Beispiel	20
3.4 Kultur profilieren	22
3.4.1 Ausgangslage	22
3.4.2 Kultur als Motor für die Wirtschaft.....	23
3.4.3 Kulturplattform mit Profilierungskraft.....	23
3.4.4 Zum Beispiel	24

4.	Fonds Zukunft St.Gallen.....	26
4.1	Weitsichtige Widmung	26
4.1.1	Ausserordentliche Erträge für ausserordentliche Zukunftsinvestitionen	26
4.1.2	Fonds statt Stiftung	27
4.1.3	Aufnungstatbestände und Substrat	27
4.2	Kluger Einsatz der Mittel.....	29
4.2.1	Förderbereiche eingrenzen	29
4.2.2	Akzente setzen und Impulse geben.....	29
4.2.3	Ideen aufspüren und priorisieren	31
4.2.4	Gesamtsicht wahren und regionale Ausgewogenheit gewährleisten	31
4.2.5	Zeitliche Grenze setzen.....	32
4.3	Beschlussfassung und Aufsicht über die Mittelverwendung	32
5.	Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen.....	32
6.	Rechtliches und Verfahren	36
	Entwurf (Gesetz über den Fonds Zukunft St.Gallen)	38

Zusammenfassung

Die im Dezember 2001 eingereichte Volksinitiative "Zukunft Kanton St.Gallen" regt an, den Erlös aus dem Verkauf von Aktien der St.Galler Kantonalbank nachhaltig in die Stärkung des Wirtschaftsstandortes zu investieren. Die Förderung soll sich auf die Bereiche Bildung, Forschung, Innovation und Kultur konzentrieren.

In der Novembersession 2002 hat der Kantonsrat die Regierung eingeladen, einen Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten. Die zentralen Vorgaben sind:

- Anstelle einer Stiftung ist ein Fonds im Sinn der Spezialfinanzierung zu errichten.
- Neben den Kantonalbankgeldern sollen dem Fonds weitere ausserordentliche Erträge aus Beteiligungen des Kantons zugewiesen werden.
- Die Förderung ist im Sinn der Initiative auf ausgewählte Bereiche zu konzentrieren.
- Die Förderziele sind zu konkretisieren.

Die Regierung unterbreitet dem Kantonsrat als Gegenvorschlag zur Initiative den Entwurf für ein Gesetz über den Fonds Zukunft St.Gallen. Die Kerpunkte des Gegenvorschlags sind:

- Dem Fonds Zukunft St.Gallen werden Nettoerlöse aus der Veräußerung von Aktien der St.Galler Kantonalbank und Erlöse aus der Rückzahlung von nichtbetriebsnotwendigem Kapital der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG gutgeschrieben. Diese Aufnung des Fonds ist auf 250 Mio. Franken begrenzt. Weitere Aufnungen bedürfen entsprechender Beschlüsse des Kantonsrates, die den Vorschriften über das allgemeine Finanzreferendum unterstehen.
- Die Fondsmittel stehen zur Verfügung für:
 - a) die Stärkung des Kantons als Bildungs- und Forschungsstandort;
 - b) die Förderung der technologischen und unternehmerischen Innovationskraft der Wirtschaft;
 - c) den Ausbau von Wissenstransfer und disziplinenübergreifenden Netzwerken;
 - d) die Stärkung des Kantons als Kultur- und Veranstaltungsstandort.
- Unterstützt werden zur Hauptsache herausragende Vorhaben mit überregionaler Wirkung. Höchstens ein Viertel der Fondsmittel sollen für Förderprogramme verwendet werden, welche die zielgerichtete Unterstützung von kleineren Vorhaben bezeichnen.

- Die Regierung stellt sicher, dass die Fondsmittel für innovative und wertschöpfungsstarke Vorhaben eingesetzt werden. Die Mitwirkung des Parlaments erfolgt im ordentlichen Verfahren. Fondsentnahmen unterliegen den Vorschriften über das allgemeine Finanzreferendum.
- Die Geltungsdauer des Erlasses ist auf 15 Jahre begrenzt.

Die Botschaft zum Gesetzesentwurf zeigt auf, wie die Förderziele des Zukunftsfonds konkret umgesetzt werden können. Als Ergebnis einer im Jahr 2003 durchgeföhrten Ideenwerkstatt werden Handlungsfelder und Förderstrategien beschrieben und konkrete Projektideen präsentiert. Die Projektideen haben illustrierenden Charakter. Sie dokumentieren, dass gute Ideen für zukunftsträchtige Projekte der Standortentwicklung vorhanden sind, und es sich lohnt, den Zukunftsfonds zu errichten. Die Motivation, ausserordentliche Beteiligungserträge für die nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandortes einzusetzen, ist in allen Regionen des Kantons gross, das Potenzial für bereichsübergreifende Gemeinschaftsprojekte beachtlich. Der Zukunftsfonds wird ein wichtiger Motor der Standortentwicklung werden.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Gesetzes über den Fonds Zukunft St.Gallen als Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Zukunft Kanton St.Gallen".

1. Initiative und Gegenvorschlag

1.1 Volksinitiative "Zukunft Kanton St.Gallen"

Am 3. Dezember 2001 wurde die Initiative "Zukunft Kanton St.Gallen" mit 5'649 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative ist in der Form der einfachen Anregung abgefasst. Sie lautet wie folgt:

"Die folgenden im Kanton St.Gallen stimmberechtigten Frauen und Männer stellen nach Art. 49 der Kantonsverfassung vom 16. November 1890 und Art. 32 ff. des Gesetzes über Referendum und Initiative vom 27. November 1967 das Begehr in Form der einfachen Anregung, gesetzliche Bestimmungen, die es dem Kanton ermöglichen, die aus der Veräusserung von Aktien der St.Galler Kantonalbank zufließenden Mittel zukunftsorientiert zu verwenden, zu erlassen. Der Grosse Rat wird eingeladen, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Erlös aus dem Verkauf von Aktien der St.Galler Kantonalbank in eine Stiftung «Zukunft Kanton St.Gallen» eingebbracht werden kann.

Stiftungskapital und Zinsen können verwendet werden für die Finanzierung von:

1. Aufbau und Unterhalt von Infrastrukturen und Netzwerken zur Förderung von Innovation und technologischer Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie Forschungs- und Entwicklungszentren mit Schwerpunkt im Kanton St.Gallen;
2. innovationsfördernden Entwicklungsprojekten von Unternehmen und natürlichen Personen mit Sitz oder Wohnsitz im Kanton St.Gallen;
3. Forschungs- und Entwicklungsprojekten von Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungsinstituten mit Sitz im Kanton St.Gallen;
4. Projekten der zukunftsorientierten Aus- und Weiterbildung der st.gallischen Jugend sowie der dazu erforderlichen Infrastrukturen;
5. Projekten des kulturellen Schaffens, welche geeignet erscheinen, die Attraktivität des Kantons günstig zu beeinflussen.

Voraussetzungen für die Finanzierung von Vorhaben mit Stiftungsmitteln sind namentlich:

- die Finanzierung mit ordentlichen staatlichen Mitteln ist nicht ohne weiteres möglich;
- das Vorhaben bedarf einer grösseren Investition;
- das Vorhaben soll in seinen Auswirkungen über den Kanton St.Gallen ausstrahlen;
- das Vorhaben muss innovativ sein, neue Technologien anwenden oder für bisherige einen wesentlichen Mehrwert schaffen;
- das Vorhaben muss geeignet sein, einen breitgestreuten Nutzen zu erzielen;
- Vorhaben zur Hebung des Ausbildungs- bzw. Befähigungsstandes müssen marktorientiert sein, neue Märkte generieren können oder sonstwie darauf ausgerichtet sein, ein wirtschaftliches Potenzial zu verstärken."

Zur Begründung der Initiative wird auf den Unterschriftenbogen unter dem Titel "Für eine erfolgreiche Zukunft unseres Kantons die Chance nutzen!" Folgendes festgehalten: "Aus dem Börsengang der St.Galler Kantonalbank fliessen unserem Kanton in nächster Zeit beträchtliche Mittel zu. Diese könnten zur Schuldentilgung und allenfalls zur vorübergehenden Senkung des Staatssteuerfusses herangezogen werden. Eine nachhaltige Wirkung des Erlöses aus der Veräußerung dieses Volksvermögens ist damit aber nicht zu erreichen. Es besteht die einmalige Chance, mit diesen Mitteln Zeichen zu setzen, für die sonst keine realistischen Möglichkeiten bestehen. Die Christlich-demokratische Volkspartei des Kantons St.Gallen ist bereit, die Gelder in die langfristige Sicherung des wirtschaftlichen Wohlergehens unserer Bevölkerung zu investieren. Das grösste Zukunftspotenzial des Kantons liegt im geistigen und emotionalen Kapital seiner jungen Generation und in seiner vielfältig strukturierten und Innovationen zugänglichen Wirtschaft. In der Form der einfachen Anregung will die CVP mit dieser Volksinitiative den Erlass gesetzlicher Bestimmungen verlangen, die es ermöglichen, die dem Kanton aus der Veräußerung von Aktien der St.Galler Kantonalbank zufließenden Mittel zukunftsorientiert zu verwenden."

1.2 Auftrag zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags

Nach Art. 44 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) hat der Kantonsrat im Fall der Einreichung eines Initiativbegehrens innert 12 Monaten formell zu beschliessen, ob er dem Begehr zustimmt, ob er es ablehnt oder ob er auf eine Stellungnahme verzichten will. Im Hinblick auf eine solche Beschlussfassung hatte die Regierung mit Bericht vom 2. Juli 2002 (29.02.01) zum Inhalt der Volksinitiative "Zukunft Kanton St.Gallen" Stellung genommen und dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag gestellt. Sie hatte dem Kantonsrat empfohlen, das Initiativbegehr dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen und diesem statt dessen einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Zwar hielt die Regierung die Absichten des Initiativbeghers grundsätzlich als unterstützungswürdig, insbesondere was die Verwendung der Erträge aus der Veräußerung von Aktien der St.Galler Kantonalbank betrifft. Sie erachtete jedoch die ausdrückliche Beschränkung der Möglichkeiten zur Mittelaufnung auf die Erlöse der Veräußerung von Kantonalbank-Aktien als zu eng und schlug eine Ausdehnung auf absehbare künftige ausserordentliche Erträge aus Kapitalrückzahlungen der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG vor. Darüber hinaus schien ihr die Errichtung einer Stiftung fragwürdig zu sein. Sie regte an, statt eine Stiftung einen staatlichen Fonds (eine sogenannte Spezialfinanzierung) zu schaffen, damit eine ausreichende staatliche Einflussnahme auf die Mittelverwendung gewahrt bleibt. Schliesslich beantragte die Regierung, den Gegenvorschlag in Form eines ausformulierten Erlasses zur Abstimmung zu bringen.

Der Kantonsrat ist den Empfehlungen der Regierung gefolgt und hat diese in der Novembersession 2002 eingeladen, im Sinn eines Gegenvorschlags zur Initiative "Zukunft Kanton St.Gallen" einen Entwurf eines ausformulierten Erlasses auszuarbeiten (ProtGR 2002/2004 Nr. 398). Mit dem Entwurf des Gesetzes über den Fonds Zukunft St.Gallen kommt die Regierung diesem Auftrag nach.

1.3 Inhalt und Aufbau dieser Botschaft

Zum besseren Verständnis der mit dem Gesetzesentwurf (Gegenvorschlag) verfolgten Absichten werden in dieser Botschaft die von der Regierung ins Auge gefassten Ansätze für mögliche Zukunftsprojekte dargestellt (Abschnitt 3) und diese auch in einen breiteren Kontext gestellt (Abschnitt 2). Ausführungen zum eigentlichen Konzept des Fonds Zukunft St.Gallen und ergänzende Bemerkungen zum Gesetzesentwurf finden sich in den Abschnitten 4 und 5 dieser Botschaft.

2. Kanton St.Gallen im Aufbruch

Die Anliegen der Initiative "Zukunft Kanton St.Gallen" bzw. der Gegenvorschlag dazu treffen auf fruchtbaren Boden. Der Kanton St.Gallen ist im Aufbruch. Vieles bewegt sich und die Zukunftsvisionen fassen in Politik und Bevölkerung Fuss. Der Aufbruch wird im Folgenden unter drei Aspekten näher beleuchtet:

- Visionen und Bekenntnisse;
- Infrastruktur für die Zukunft;
- Zukunftsprojekte und Haushaltrestriktionen.

Es geht darum, die Initiative in einen breiteren Kontext zu stellen. Dabei soll erkennbar werden, dass die Zielsetzung der Initiative bzw. des Gegenvorschlags stimmt, dass letzterer aber nur ein Baustein in einem umfassenderen Zukunftsprogramm sein kann. Ein markanter allerdings.

2.1 Strategien

2.1.1 Wirtschaftsleitbild setzt Ziele

Im Februar 2002 hat die Regierung unter dem Titel "St.Gallen will es wissen" das Wirtschaftsleitbild Kanton St.Gallen publiziert (www.wirtschaftsleitbild.sg.ch). Das Leitbild zeigt in 10 Leitsätzen auf, welches die vorrangigen Herausforderungen und Ziele der Standortentwicklung sind.

- 1 St.Gallen denkt weiter
- 2 Vernetzung stärkt Kompetenz
- 3 Regionen wachsen im Verbund
- 4 Verkehr verbindet Wirtschaftsräume
- 5 Offenheit belebt den Arbeitsmarkt
- 6 Lebensqualität zieht Menschen an
- 7 Kultur stiftet Innovation
- 8 Fiskus spielt Joker aus
- 9 Zweck mässigt die Regulierung
- 10 Verwaltung setzt auf Lösungen

Die Leitsätze weisen den Weg zu einem selbstbewussten und weltoffenen Wirtschaftsstandort mit gewinnender Ausstrahlung. Sie verstehen sich als Einladung zum Aufbruch und dokumentieren eine anpackende Haltung gegenüber den Herausforderungen der Standortentwicklung und des Standortwettbewerbs. Insbesondere die Leitsätze 1, 2 und 7 decken sich mit den Zielsetzungen der Initiative "Zukunft Kanton St.Gallen".

2.1.2 Standortoffensive lanciert Programme

Im Oktober 2002 hat die Regierung mit der Standortoffensive Kanton St.Gallen ein umfassendes Programm zur Umsetzung des Wirtschaftsleitbildes verabschiedet (www.wirtschaftsleitbild.sg.ch). Die Standortoffensive umfasst 5 Kernprogramme und 7 flankierende Programme:

- A Innovation St.Gallen
- B Impulsprogramm Bildung
- C Impulsprogramm Familie und Arbeitsmarkt
- D Impulsprogramm Tourismus
- E Impulsprogramm Verkehr

- F Kultur und Sport profilieren
- G Gesunde Staatsfinanzen – gutes Steuerklima
- H Regionen stärken
- I Partnerschaften ausbauen
- K Gesetze und Vollzug vereinfachen
- L Personal wertschätzen
- M Marke prägen – Markt bearbeiten

Die Programme beinhalten Massnahmen, die zu einem guten Teil in die laufende Aufgaben-erfüllung von Kanton und Gemeinden integriert werden. Für bestimmte Programme oder Pro-grammteile wurden eigens Projekte lanciert oder bereits laufende Projekte mit zusätzlichen Impulsen und Vorgaben versehen. Schliesslich wurden die Programme, die sich mit der Initiative "Zukunft Kanton St.Gallen" überschneiden, im Rahmen dieser Vorlage weiter konkretisiert (Abschnitt 3).

2.1.3 Analyse spornt an

Die Stärken-Schwächen-Analyse, die dem Wirtschaftsleitbild zugrundeliegt, wurde zwischen-zeitlich ergänzt und vertieft durch eine differenzierte Bestandesaufnahme der Entwicklungs-potenziale durch die Industrie-und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK). In der Studie "Entwicklung und Potenzial der Ostschweizer Volkswirtschaft" vom August 2003 wird der Strukturwandel in der Ostschweizer Wirtschaft zwischen 1990 und 2002 analysiert und das mittelfristige Potenzial eingeschätzt. Die Studie zeichnet ein eindrückliches Bild von Stärken und Schwächen, insbesondere aber von neuen Herausforderungen und nicht ausgeschöpften Entwicklungsmöglichkeiten. Die IHK verzichtet bewusst auf wirtschaftspolitische Schlussfolge-rungen im Sinne der Handlungsanleitung oder des Forderungskatalogs. Sie möchte vielmehr zum Weiterdenken anregen und eine breite Diskussion über die Zukunft des Wirtschaftsstand-ortes lancieren.

2.1.4 Kantonsjubiläum bewegt Menschen

Unter dem Titel SG2003 und nach dem Motto "Sich neu begegnen" hat der Kanton St.Gallen im Jahr 2003 sein 200-jähriges Bestehen gefeiert. Aus einem breit angelegten Ideenwettbe-werp waren insgesamt 38 Jubiläumsprojekte ausgewählt worden, die von Wirtschaft, Kultur und Staat gemeinsam getragen und finanziert wurden. Die Projekte wurden von Einzelpersonen, Vereinen und anderen Institutionen oder von ad hoc gebildeten Projektgruppen sowie der kantonalen Verwaltung entwickelt und realisiert.

Das Ergebnis war erfreulich und in vielfältiger Weise inspirierend. Die Aktivitäten des Jubi-läumsjahres haben viel zur Bewusstseinsbildung beigetragen und den gemeinsamen Willen gestärkt, die Zukunft des Kantons aktiv und ideenreich zu gestalten. Zahlreiche Projekte bele-gen auch in eindrücklicher Weise, dass neue Dimensionen und Qualitäten des Aufbrechens erreicht werden können, wenn Offenheit gegenüber dem Neuen, die Bereitschaft zur bereichs-übergreifenden Zusammenarbeit und etwas Mut zum Risiko den Takt angeben. Das Jubiläums-jahr hat viele und vieles bewegt. Der dabei gewonnene Schwung soll an das Projekt "Zukunft St.Gallen" weitergegeben werden.

2.1.5 Marke markiert Präsenz

Mit "St.Gallen will es wissen" bezeichnet das Wirtschaftsleitbild die erkannten Herausforderun-gen und gleichzeitig die Entschlossenheit zum Handeln. "Sich neu begegnen" hat als Leitge-

danke das Kantonsjubiläum geprägt. "Zukunft St.Gallen*" will Mittel für den Aufbruch zur Verfügung stellen und zugleich Motor für Innovationen und Fortschritt sein.

Im Rahmen der Standortoffensive hat die Regierung eine Marke entwickelt, die dem Aufbruch übers Ganze einen prägenden und verbindenden Namen gibt und die Möglichkeit schafft, die Stärken und Innovationen des Standortes St.Gallen wirksam nach aussen zu tragen. Die Marke ist kurz und bündig, keck und selbstbewusst. Sie wird auf Anfang des Jahres 2004 schrittweise eingeführt.

2.2 Infrastruktur für die Zukunft

Beton, Stahl und Holz allein machen den Fortschritt und die Innovation nicht aus. Gefragt sind geistreiche Erfindungen, clevere Umsetzungsstrategien, motivierte Arbeitskräfte, günstige fiskalische und regulatorische Rahmenbedingungen u.a.m. Die Verfügbarkeit leistungsfähiger und attraktiver Infrastruktur ist aber ergänzend zu diesen Faktoren ebenfalls von vorrangiger Bedeutung. Dies gilt für das Gewerbe und die Industrie wie auch für die öffentliche Hand. Namhafte Infrastruktur- und Ausrüstungs-Investitionen der Wirtschaft in verschiedenen Regionen des Kantons sind Ausdruck von Innovationskraft und Zukunftsglaube. Damit verbunden ist die Sicherung oder die Schaffung neuer qualifizierter Arbeitsplätze.

Die öffentliche Hand ist unter anderem in den Bereichen Bildung, Forschung, Verkehr, Tourismus, Sport und Kultur gefordert, als Trägerin von Infrastrukturvorhaben oder in Form von Finanzierungsbeiträgen. Im Folgenden wird ein summarischer Überblick über solche staatliche oder staatlich unterstützte zukunftsträchtige Infrastrukturvorhaben gegeben. Die Vorhaben wurden in den letzten Jahren realisiert, befinden sich aktuell in der Umsetzung oder sind im Stadium der konkreten Planung. Der Überblick ist nicht vollständig und beschränkt sich auf die genannten Bereiche, die in einem inhaltlichen Zusammenhang zum Wirtschaftsleitbild und zur Initiative Zukunft St.Gallen stehen.

2.2.1 Bildung und Forschung

a) Neubau Kantonsschule Wil

Im September 2000 haben die Stimmberchtigten des Kantons St.Gallen dem Neubau einer Kantonsschule Wil zugestimmt. Dank diesem Entscheid kann die Dezentralisierung des Mittelschulwesens im Kanton St.Gallen mit inskünftig sechs Mittelschulen abgeschlossen werden. Mit der gleichzeitigen Zustimmung im Kanton Thurgau konnte auch erstmalig ein wichtiges Zeichen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Mittelschulwesen gesetzt werden. Die Kantonsschule Wil wird rund 600 Schülerinnen und Schüler aus den Regionen Wil, Untertoggenburg und Hinterthurgau auf die Hochschulreife vorbereiten. Das Projekt befindet sich im Bau. Die Inbetriebnahme des grössten Holzbau der Schweiz ist auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 vorgesehen. Der Baukredit beträgt rund 51 Mio. Franken. Der Anteil des Kantons St.Gallen beläuft sich auf rund 38 Mio. Franken. Den verbleibenden Anteil decken zur Haupt-sache der Kanton Thurgau und die Gemeinden der Region ab.

b) Pädagogische Hochschule Rorschach und Regionale Didaktische Zentren

Mit der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung werden die Primarlehrerseminare in Rorschach, Heerbrugg, Sargans und Wattwil sowie das Kindergärtnerinnenseminar St.Gallen und das Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar in Gossau aufgelöst. Die entsprechenden Ausbildungen werden, soweit sie sich auf den Kindergarten und die Primarschule beziehen, in die neu geschaffene Pädagogische Hochschule Rorschach (PHR) integriert. Neben der Ausbildung gehören auch Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen, namentlich im Bereich der Weiterbildung zu den Aufgaben der PHR. Sie hat ihren Betrieb im Oktober 2003 aufgenommen und bildet im Vollbetrieb rund 450 bis 500 Studierende zu Lehrkräften aus. Untergebracht ist die PHR im ehemaligen Kloster Mariaberg und im benachbarten Stella Maris.

Letzteres konnte nach der Volksabstimmung im Jahr 1999 für knapp 23 Mio. Franken erworben und renoviert werden.

Der Kanton St.Gallen baut bis zum Jahr 2006 in Rorschach, Sargans, Jona, Wattwil und Gossau je ein Regionales Didaktisches Zentrum. Die RDZ dienen der Ausbildung der angehenden und Weiterbildung der amtierenden Volksschullehrkräfte wie auch der Bildung und Beratung von Behördenmitgliedern. Sie nehmen so eine in der Schweiz einmalige Funktion als regionale pädagogische Kompetenzzentren mit Mediatheken und Lernwerkstätten wahr. In jedem RDZ werden Dienstleistungen für rund 1000 Lehrkräfte aller Stufen und für rund 170 Studierende angeboten.

c) *Erneuerung und Erweiterung der Hochschule für Technik Rapperswil*

Die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) wird von den Kantonen St.Gallen, Zürich, Schwyz und Glarus getragen. Sie hatte sich in den 60er- und 70er-Jahren stark entwickelt. Der bauliche und technische Zustand sowie das Wachstum der Schule machte zu Beginn der 90er-Jahre verschiedene Erneuerungen und Erweiterungen notwendig. Durch den Bau eines neuen Schul- und Foyergebäudes konnten u.a. zusätzliche Unterrichtsräume, eine Bibliothek und verschiedene Seminarräume geschaffen werden. Die erweiterte Anlage bietet Platz für die heute rund 850 Studierenden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 70 Mio. Franken. 14 Mio. Franken wurden durch Bundesbeiträge abgedeckt. Knapp 14 Mio. Franken gingen zulasten des Kantons St.Gallen.

Zur Sicherung der Wachstumsmöglichkeiten der HSR wurden vom Nachbargrundstück der Ortsbürgergemeinde Rapperswil durch den Erlass eines Teilzonenplans etwa 14'000 m² Boden der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und etwa 5'000 m² Boden der Grünzone zugeschieden. Beim künftigen Erwerb der strategischen Landreserve ist mit Kosten von rund 10 Mio. Franken zu rechnen.

d) *Neubau für die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St.Gallen*

Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St.Gallen (FHS) ist im Jahr 2001 aus dem Zusammenschluss von drei Hochschulen entstanden. Die FHS wird von den Kantonen St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden getragen. Der Schul- und Forschungsbetrieb ist heute auf verschiedene Standorte in St.Gallen und Rorschach verteilt. Damit eine einheitliche Kultur aufgebaut, Synergien genutzt und die bundesrätliche Aufgabe eines interdisziplinären Studienangebots effizient umgesetzt werden können, muss die FHS unter einem Dach zusammengeführt werden. Geplant ist ein Neubau nordwestlich des Hauptbahnhofs St.Gallen. Er ist für 1'700 Studierende konzipiert. Die eidgenössische Fachhochschulkommission hat das Vorhaben im Grundsatz genehmigt. Im Jahr 2002 konnte ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden. Beim heutigen Planungsstand wird mit Kosten von insgesamt 85 Mio. Franken gerechnet. Rund ein Drittel soll durch Bundesbeiträge abgedeckt werden. Auf den Kanton St.Gallen werden voraussichtlich rund 50 Mio. Franken entfallen.

e) *Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen*

Die Anfang der 60er-Jahre errichteten Gebäude der Universität St.Gallen (HSG) sind sanierungsbedürftig. Nachdem die Ausbildung an der HSG Ende der 90er-Jahre grundlegend reformiert wurde und die Zahl der Studierenden auf rund 5'000 angewachsen ist, sind auch bauliche Erneuerungen und Erweiterungen erforderlich. Geplant sind verschiedene Umnutzungen sowie der Neubau eines Seminargebäudes und einer Sporthalle. Für das Projekt ist mit Kosten von rund 80 Mio. Franken zu rechnen. Davon entfallen rund 38 Mio. Franken auf die Gebäudesanierung und rund 42 Mio. Franken auf die Nutzungserweiterung inklusive 2 Mio. für den Landerwerb der Sporthalle. Rund 15 Mio. Franken vom Gesamtbetrag sollen durch Beiträge des Bundes abgedeckt werden. Der Beitrag des Kantons St.Gallen wird sich auf rund 65 Mio. Franken belaufen.

f) *Erweiterung des Raumangebotes des Weiterbildungszentrums der Universität St.Gallen*

Aus Kapazitätsgründen muss das Weiterbildungszentrum zusätzlich ausgebaut werden. Dafür wird mit Aufwendungen von rund 23 Mio. Franken gerechnet. Nach Abzug des voraussichtlichen Beitrages des Bundes sowie einer namhaften Beteiligung der Stiftung Alumni verbleiben zu Lasten des Kantons St.Gallen rund 8 Mio. Franken. Die Behandlung dieser Vorlage im Kantonsrat ist im Jahre 2004 vorgesehen, so dass die Bauausführung in den Jahren 2005/2006 erfolgen kann.

2.2.2 Sport und Kultur

a) *Neubau Stadion St.Gallen-West*

Der FC St.Gallen ist das sportliche Aushängeschild des Fussballs in der Ostschweiz. Er ist ein wichtiger Imageträger für Stadt und Kanton. Das Stadion Espenmoos ist veraltet, genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und kann nur noch für eine beschränkte Zeit für Spiele in der Super League genutzt werden. Der Spitzfussball in der Ostschweiz braucht eine moderne neue Anlage. Sie soll mit dem Stadion St.Gallen-West realisiert werden. Das Vorhaben beinhaltet ein Fussballstadion mit 21'000 Sitzplätzen, ein Einkaufszentrum, einen Fachmarkt sowie einen Freizeitbereich und Restaurants. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr wird mit der Verlängerung und Verdichtung bestehender Buslinien sowie der Inbetriebnahme von zwei neuen Verbindungen ausgebaut. Im Weiteren sind Projekte am Strassenetz, insbesondere eine Korrektion der Zürcherstrasse in Bearbeitung. Die Kosten für das Stadion werden auf knapp 64 Mio. Franken veranschlagt. Stadt und Kanton St.Gallen beabsichtigen, das erforderliche Baugelände unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

c) *Neubau Polysportives Zentrum Ostschweiz*

Das geplante Polysportive Zentrum Ostschweiz in St.Gallen (PZO) wird ein attraktives Hallenangebot für nationale und internationale Leichtathletik- und andere Sportveranstaltungen schaffen. Das PZO entspricht den Anforderungen des Nationalen Sportanlagenkonzeptes (NASAK). Für die Region und die Stadt St.Gallen ist das PZO eine Sportförderungsstätte, welche nicht nur den seit Jahren ausgewiesenen Bedarf nach Schulsporträumlichkeiten für die gewerbliche Berufsschule und die städtischen Schulen abdeckt, sondern auch nationale und internationale Anforderungen an Training und Wettkampf erfüllt. Damit ist es ein Beitrag zur Förderung der Standortattraktivität. Die Gesamtkosten für den Neubau des PZO betragen 41,1 Mio. Franken. Bauherrin ist die Stadt St.Gallen. Die Regierung hat dem Kantonsrat eine Botschaft unterbreitet für einen Kantonsbeitrag von 15 Mio. Franken. Davon werden 3 Mio. Franken dem Sport-Toto-Fonds belastet.

d) *Erweiterung Eishalle Lido Rapperswil*

Der SC Rapperswil-Jona ist der einzige St.Galler NLA-Eishockey-Club und ein wichtiger Imageträger. Die Eishalle Lido in Rapperswil ist veraltet. Nicht nur im Bau sanierungsbedürftig, sondern auch in der Zuschauerkapazität ungenügend, vermag sie den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Mit der Sanierung und Erweiterung wird sowohl eine Kapazitäts- als auch eine Attraktivitätssteigerung erreicht. Die geplante Erweiterung dient nicht nur dem Eissport, sondern auch dem Ruder- und Kanusport mit Räumlichkeiten zur Lagerung und Wartung der Boote. Synergien zu Wassersport sind auch im Kraftraum- und Garderobenbereich geplant. In Zusammenhang mit dem Hafen Lido und den Anlagen des Kanu- und des Ruderclubs wird ein eigentliches Wassersportzentrum geschaffen. Auf Grund der beträchtlichen Investitionen von rund 15 Mio. Franken soll ein Mitwirken des Kantons geprüft werden.

e) *Zeitgemässe Umnutzung historischer Bauwerke*

Das Alte Bad Pfäfers, das Schloss Rapperswil, der Hof zu Wil oder die Neue Pfalz in St.Gallen (Pfalzkeller) sind Beispiele bedeutsamer historischer Bauwerke, die für eine attraktive zeitgemässe Nutzung baulich erneuert und erweitert werden konnten. Die Erfahrung zeigt, dass moderne, jedoch denkmalverträgliche Ergänzungsbauten von hoher architektonischer Qualität die kulturellen und gesellschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten zu steigern vermögen. Oft erfährt

dadurch auch das Denkmal selbst eine erhöhte Beachtung und Wertschätzung. Für zukünftige Nutzungserweiterungen dieser Art bieten sich derzeit das Kornhaus Rorschach und das Schloss Werdenberg an. Die meist beträchtlichen Investitionen bedürfen breiter Trägerschaften. Dabei ist die Mitwirkung des Kantons und soweit möglich auch des Bundes unerlässlich.

2.2.3 Verkehr

a) Hochgeschwindigkeits-Anschluss St.Gallen-München

Im Rahmen der in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 29. November 1998 gutgeheissenen FinöV-Vorlage wurde für die Jahre 2004 bis 2011 ein Kreditrahmen von 1,2 Mrd. Franken für das Projekt "Anschluss der Ost- und der Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz" (HGV-Anschlüsse) bereitgestellt. Mitte September 2003 schickte der Bundesrat den Botschafts- und Gesetzesentwurf mit den Objektkrediten in die Vernehmlassung. Für die Ostschweiz und im besonderen für den Kanton St.Gallen von wesentlicher Bedeutung sind beschleunigte und häufigere Zugverbindungen von St.Gallen nach München. Die heute spärlichen direkten Verbindungen Zürich–St.Gallen–München sollen durch verschiedene bauliche und betriebliche Verbesserungen markant vermehrt und beschleunigt werden, damit das 1996 bilateral vereinbarte Fahrziel Zürich–München von 3 Stunden 15 Minuten (heute 4 Stunden 15 Minuten) erreicht werden kann. Im Freistaat Bayern werden bis 2007 Investitionen im Umfang von rund 450 Mio. Franken mit einer Fahrzeitreduktion von 45 Minuten realisiert und weitere 270 Mio. sind für die Elektrifizierung geplant. Die Strecke St.Gallen–St.Margrethen soll gemäss Bundesrat erst ab 2007 für rund 80 Mio. Franken ausgebaut werden, womit dann eine Fahrzeit von 2 Stunden 15 Minuten für St.Gallen–München erreicht wird. Die Regierung setzt sich dafür ein, dass die Ausbauvorhaben in der Schweiz rascher, d.h. möglichst zeitgleich mit jenen in Bayern realisiert werden.

b) Stundenknoten für St.Gallen und Sargans

Die Realisierung von Stundenknoten in St.Gallen und Sargans ist als Ziel im Strategieplan öffentlicher Verkehr (40.02.02) festgehalten und international im Rahmen der Strategie "Bodan-Rail" vereinbart. Im Vernehmlassungsentwurf der HGV-Botschaft sind Investitionen vorgesehen, welche die Verkürzung der Fahrzeiten St.Gallen–Sargans und St.Gallen–Zürich auf unter eine Stunde erlauben würden, allerdings erst in einer noch unsicheren zweiten Phase ab dem Jahr 2010.

Zusammen mit den Bundesparlamentariern und der Internationalen Bodenseekonferenz IBK setzt sich die Regierung dafür ein, diese Massnahmen zu priorisieren, weil sie zwingende Voraussetzung für die Umsetzung des neuen EC-Konzepts auf der Linie Zürich–St.Gallen–München mit Zubringer von Chur sind. Die 2. Teilergänzung der S-Bahn St.Gallen mit Infrastrukturausbauten basiert auf der neuen Knotenstruktur und kann erst umgesetzt werden, wenn die Knoten St.Gallen und Sargans mit Fahrzeiten von unter einer Stunde nach Zürich respektive zwischen St.Gallen und Sargans realisiert sind.

Im Rheintal geht es um Investitionen von 70 Mio. Franken für eine Doppelspur Heerbrugg–Altstätten und die Erhöhung der Streckengeschwindigkeit. Zusätzlich sind Ausbauten im Knoten Sargans erforderlich. Die Investitionen auf der Strecke St.Gallen–Zürich werden auf rund 350 Mio. Franken geschätzt, wobei die Massnahmen im Kanton Zürich noch unklar sind.

c) S-Bahn St.Gallen bis Altstätten–Oberriet–Buchs

Mit der 1. Teilergänzung der S-Bahn St.Gallen könnte ohne Investitionen auf den meisten Linien eine Angebotsverdichtung (Halbstundentakt) vorgenommen werden. Im Rheintal ist eine Verdichtung ohne Infrastrukturausbau nur bis St. Margrethen möglich, nicht aber Richtung Altstätten–Oberriet–Buchs. Die Erstellung der Doppelspur Heerbrugg–Altstätten mit einem angepassten Fahrplan des Rheintalexpress ist eine zwingende Voraussetzung für den Ausbau der S-Bahn im Rheintal mit ergänzenden Bahnhofausbauten, z.B. in Oberriet.

Für den Ausbau der S-Bahn St.Gallen ist eine separate Vorlage an den Kantonsrat geplant. Ab 2006 sollen gemäss Finanzplan 2005-2007 Angebotsverbesserungen, die keine Infrastrukturausbauten bedingen, im Umfang von jährlich rund 4 Mio. Franken eingeführt werden. Weitere Angebotsverbesserungen mit Infrastrukturausbauten sollen ab 2008 folgen.

d) Ausbau Knotenbahnhöfe

Im Rahmen des ordentlichen Erneuerungsprogramms sollen in den nächsten Jahren gemäss Mittelfristplan der SBB zahlreiche Knotenbahnhöfe saniert und erneuert werden. Arbeiten sind u.a. vorgesehen oder im Gang in den Knotenbahnhöfen St.Gallen, Rorschach, Altstätten, Buchs, Sargans, Ziegelbrücke, Uznach, Wattwil und Wil. Die SBB werden dafür in den nächsten fünf Jahren gegen 300 Mio. Franken investieren. Damit werden die wichtigsten Umsteigebahnhöfe den Anforderungen der Reisenden angepasst und ein wirtschaftlicher Betrieb ermöglicht.

e) Verbesserung der Strassenverbindung Wil-Wattwil

Der Wirtschaftsraum des mittleren und unteren Toggenburgs braucht eine leistungsfähige Hauptstrassenachse durch das Tal. Mit der Umfahrung Wattwil, 1. Etappe, und mit der Umfahrung Lichtensteig konnten erste Engpässe beseitigt werden. Seit Juni 2002 läuft die Ausführung der Umfahrung Bazenheid, die den Ortskern vom Durchgangsverkehr entlasten und die Anbindung an die A1 sicher stellen soll. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2006 geplant. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt knapp 135 Mio. Franken. Der Bund trägt 47, der Kanton 53 Prozent der Kosten.

Weitere Netzverbesserungen sind in Vorbereitung. Für die Umfahrung Wattwil, 2. Etappe, wurde eine Zweckmässigkeitsbeurteilung durchgeführt. Es wird mit Kosten von rund 127 Mio. Franken gerechnet, die Bund und Kanton je rund zur Hälfte tragen sollen. Für eine Umfahrung Bütschwil ist derzeit eine Zweckmässigkeitsbeurteilung in Vorbereitung. Die Kosten für ein solches Projekt werden grob auf 100 Mio. Franken geschätzt. Die Verwirklichung ist davon abhängig, dass sich der Bund mit mindestens 50 Prozent beteiligt.

f) Verkehrsentlastungen im Linthgebiet

Die Erschliessung des Linthgebietes konnte durch die Eröffnung der Umfahrung Wagen–Eschenbach–Schmerikon am 1. Oktober 2003 massgeblich verbessert werden. Teile des Linthgebietes sind besser an die Wirtschaftsräume Zürcher Oberland und linkes Zürichseeufer angebunden und die Ortschaften Wagen, Eschenbach, Neuhaus, Schmerikon und Bollingen von einem Grossteil des Durchgangsverkehrs entbunden. Die Kosten für dieses Vorhaben betrugen 250 Mio. Franken, wobei der Bund rund 57 Prozent und der Kanton St.Gallen rund 47 Prozent finanzierten.

Mit dem laufenden Projekt zur Verkehrsentlastung Rapperswil/Jona sollen das Gebiet über den Seedamm und zur bestehenden Nordumfahrung zusätzlich erschlossen und die Städte Rapperswil und Jona vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Das Vorhaben sieht eine Gesamtinvestition von ca. 600 Mio. Franken vor. Im Jahr 2008 soll mit dem Bau begonnen werden, sofern die Bundesmittel zur Verfügung stehen und der Kostenteiler Bund/Kanton zu einer vertretbaren Belastung für den Kanton führt.

g) Ausbau Regionalflugplatz St.Gallen-Altenrhein

Die Region St.Gallen-Bodensee verfügt mit dem Flugplatz St.Gallen-Altenrhein über einen attraktiven Regionalflugplatz mit einer gut frequentierten Linienflugverbindung nach Wien. Im Rahmen einer längerfristigen Entwicklungsstrategie beabsichtigt die Flugplatzbetreiberin einen massvollen und gezielten Ausbau des Linienflugverkehrs sowie des Charter- und Geschäftsverkehrs. Im Vordergrund stehen Linienflugverbindungen nach weiteren europäischen Destinationen, die durch den öffentlichen Schienenverkehr nicht hinreichend attraktiv erschlossen sind, beispielsweise Düsseldorf oder London. Die Vorbereitung der erforderlichen Bewilligungsverfahren konnte im Sommer 2003 eingeleitet werden. Mit Wien und Vorarlberg laufen Abklärungen.

gen betreffend das zwischenstaatlich vereinbarte Lärmkorsett. Alsdann werden Infrastrukturanspassungen erforderlich sein, für die die Flugplatzbetreiberin mit Investitionen von rund 4,5 Mio. Franken rechnet. Die Planungs- und Bewilligungsverfahren sollten im Laufe des Jahres 2005 abgeschlossen werden können. Die Realisierung wird noch einmal mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

2.2.4 Kongresse, Messen und Tourismus

a) Ausbau Olma Messen St.Gallen

Der Messeplatz St.Gallen steht in einem harten Konkurrenzkampf mit anderen schweizerischen und ausländischen Messeplätzen. Eine attraktive und vielfältig nutzbare Halleninfrastruktur ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Dank einer kontinuierlichen Erweiterung und Erneuerung der Hallen in den 90er-Jahren konnten die Olma Messen St.Gallen die Basis für eine zukunftsträchtige Marktstrategie legen. Neben den Erfolgsmessen OLMA, OFFA und Ferienmesse konnten Innovationen wie Tier & Technik oder die Nanofair entwickelt und eingeführt werden. Mit dem Neubau der Halle 9 in den Jahren 1998/99 konnte auch der Bereich der Kongresse und der Freizeitveranstaltungen gestärkt werden. Die Halle kostete rund 40 Mio. Franken. Auf die OLMA 2003 hin konnte schliesslich die neue Tierausstellungshalle 7 in Betrieb genommen werden.

b) Neubau Grand Casino St.Gallen

In einem harten Wettbewerb der Regionen konnte die Stadt St.Gallen im Jahr 2001 eine der raren Konzessionen für ein Grand Casino erlangen. Die Möglichkeit, in der Gallusstadt ein Casino der gehobenen Klasse zu betreiben, gab positive Impulse für die Hotellerie in der Messe- und Kongress-Stadt St.Gallen. Eine in der Region verankerte Investorengruppe hat das Projekt für einen Hotel- und Casinoneubau in unmittelbarer Nachbarschaft zum Messegelände der Olma lanciert. Der markante und repräsentative Bau beherbergt neben dem Casino Kongress- und Seminarräume sowie rund 120 Gästezimmer. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 60 Mio. Franken. Die Inbetriebnahme erfolgt im November 2003. Für das erste Jahr werden rund 180'000 Besucherinnen und Besucher erwartet.

c) Ausbauprojekte Grand Hotels Bad Ragaz

Die Grand Hotels Bad Ragaz AG hat in den 90er-Jahren mit dem Neubau des Quellenhofs einen wichtigen Grundstein für eine erfolgreiche Zukunftsstrategie des Kur- und Freizeittourismus im Sarganserland gelegt. Im Jahr 2002 konnte dank der vom Bund erteilten Konzession ein B-Casino eröffnet werden. Die Investitionen hierfür beliefen sich auf rund 20 Mio. Franken. In Realisation bzw. in Planung sind zusätzliche Restaurationsbetriebe, ein 9-Loch-Golfplatz, verbunden mit dem Aufbau einer Golfakademie. Mit der im Jahre 2003 erneuerten Wasserrechtskonzession für den Bezug von Quellwasser aus der Therme Pfäfers für weitere 64 Jahre wurde die Grundlage für folgende Vorhaben geschaffen: Erneuerung des öffentlichen Thermalbades, Umbau des medizinischen Zentrums, Umbau des Hotels Hof Ragaz, Bau eines zusätzlichen neuen Hotels. Das Investitionsvolumen dieser Innovationsprojekte beläuft sich insgesamt auf rund 120 Mio. Franken. Die Inbetriebnahme der neuen Anlagen ist für die Jahre 2004 bis 2006 geplant.

d) Erneuerung Sportbahnen Sarganserland und Toggenburg

Namentlich für das Sarganserland und das obere Toggenburg sind attraktive Sportbahnen und andere touristische Infrastrukturanlagen wichtige Grundlage für den Freizeittourismus im Sommer und im Winter. Verschiedene Modernisierungs- und Ausbauvorhaben konnten in den vergangenen Jahren realisiert werden oder werden derzeit geplant.

Im Obertoggenburg wird im Dezember 2003 ein neuer Sessellift Alt St.Johann–Alp Selamatt in Betrieb genommen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6,5 Mio. Franken. Wildhaus konnte im September 2003 den neuen Sessellift Oberdorf–Gamsalp in Betrieb nehmen und erhält dazu eine neue Beschneiungsanlage. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12,2 Mio. Franken. Beide

Projekte konnten mit IHG-Geldern des Bundes und mit Zinskostenbeiträgen des Kantons unterstützt werden.

Die Bergbahnen Flumserberg AG haben in den letzten drei Jahren in die Erneuerung ihrer Anlagen (u.a. Bau der Viererseilbahn Chrüz-Twärchamm) und ihres Maschinenparks rund 13 Mio. Franken investiert. Die Finanzierung erfolgte ohne Beanspruchung von IHG-Darlehen des Bundes. Die Luftseilbahn Unterterzen-Flumserberg AG wird in den nächsten Jahren den Bau einer neuen 8er-Gondel-Umlaufbahn mit einem Gesamt-Investitionsvolumen von 19,5 Mio. Franken realisieren. Unter den Titeln "öffentlicher Verkehr" sowie "IHG-Darlehen" ausgerichtete Staatsbeiträge sollen diesen Neubau ermöglichen.

Für das Ski- und Wandergebiet Wangs-Pizol wird ein neues Seilbahnkonzept erarbeitet, das Basis für effizientere Betriebsstrukturen und für verschiedene Ausbau- und Neubauprojekte sein soll. Es wird mit Investitionen von rund 35 Mio. Franken gerechnet. Die Finanzierung soll u.a. durch IHG-Darlehen des Bundes sichergestellt werden.

2.2.5 Vorhaben des Bundes

a) Bundesverwaltungsgericht in St.Gallen

Durch die im Jahr 2000 beschlossene Justizreform des Bundes werden rund 30 bisher in der Verwaltung verankerte Rekurskommissionen und Beschwerdedienste in einem neuen Bundesverwaltungsgericht zusammengefasst. Integriert werden auch die entsprechenden Abteilungen des Bundesgerichts in Lausanne. Das Bundesverwaltungsgericht wird damit zur bedeutsamsten Instanz der Verwaltungsrechtsprechung in der Schweiz. Mit 380 bis 400 Vollzeitstellen bietet es eine beachtliche Zahl von qualifizierten, teils hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Damit verbunden sind Synergieeffekte für den Arbeitsmarkt sowie die Bildungs- und Forschungsinstitutionen.

In einem harten und zeitweise dramatischen Konkurrenzkampf mit den Kantonen Freiburg und Aargau hat der Kanton St.Gallen und mit ihm die Ostschweiz den Zuschlag erhalten. Die Inbetriebnahme des Bundesverwaltungsgerichts in St.Gallen ist für das Jahr 2007 geplant. Als Standort wurde der Chrüzacker in St.Gallen, nahe dem Hauptbahnhof, ausgewählt. Die Baukosten (ohne Landerwerbskosten) werden derzeit auf 60 bis 70 Mio. Franken geschätzt. Zwischen Bund und Kanton laufen Verhandlungen über einen angemessenen Standortbeitrag des Kantons St.Gallen.

b) EMPA St.Gallen

Im Dezember 1993, als die EMPA St.Gallen bereits im Bau war, bewilligten die Eidgenössischen Räte einen Zusatzkredit von 3,2 Mio. Franken für die Aufstockung des Bürotraktes um drei Stockwerke zwecks Errichtung eines Technologiezentrums. Das Technologiezentrum für die Euregio Bodensee (TEBO), eine Initiative der EMPA am Standort St.Gallen, unterstützt neue Unternehmen in deren Gründungs- und Aufbauphase und trägt so zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der Region bei. Das Aufgabenfeld des TEBO umfasst das Coaching und die fachspezifische Beratung von potentiellen Unternehmensgründern. Den Jungunternehmen stehen nach deren Aufnahme in das TEBO auch administrative Dienstleistungen bereit. Hochwertige Apparaturen und Labors der EMPA können von den Unternehmen mitbenutzt werden. Ein weiteres Standbein des TEBO ist die Begleitung von technologie-orientierten Projekten, die beste Voraussetzungen für eine spätere Unternehmensgründung mitbringen. Das TEBO pflegt das Netzwerk in der Schweiz, aber auch mit Forschungsinstitutionen und der Wirtschaft im nahen Ausland. Zurzeit werden Expansionsmöglichkeiten des TEBO geprüft.

2.3 Zukunftsprojekte und Haushaltrestriktionen

Die angespannte Wirtschaftslage und das Ausgabenwachstum in verschiedenen Leistungsbereichen des Staates wie Bildung, Gesundheit oder Soziales haben in den vergangenen Jahren

zu erheblichen Restriktionen im Finanzhaushalt des Staates geführt. Mit verschiedenen Massnahmenpaketen wurde und wird versucht, die Staatsfinanzen im Lot zu halten und in der Ausgabenpolitik die richtigen Prioritäten zu setzen. Dies ist vielfach mit grossen Anstrengungen und mit dem Verzicht auf bisherige Leistungen des Staates verbunden. Vor diesem Hintergrund besteht die Versuchung, die ausserordentlichen Erträge aus Beteiligungen des Kantons zur Entlastung des ordentlichen Haushalts zu konsumieren. Eine solche Politik wäre kurzsichtig und der Kanton St.Gallen verpasste die Chance, wichtige Akzente in der Entwicklung und Förderung des Wirtschaftsstandortes zu setzen.

Neue Impulse sind unabdingbar, wenn der Wirtschaftsstandort sich durch Innovationskraft auszeichnen und im Wettbewerb mit andern aktiven Regionen bestehen will. Nach dem Motto "Jetzt erst recht" muss der Kanton St.Gallen trotz der aktuellen finanzpolitischen Restriktionen den Spielraum nutzen, den er sich mit der disziplinierten Haushaltspolitik und entsprechend gesunden Staatsfinanzen geschaffen hat. Denn was nützt ein Joker, wenn er nicht im richtigen Moment ausgespielt wird. Die Gelegenheit dazu bietet sich mit dem vorgeschlagenen Einsatz von ausserordentlichen Beteiligungserträgen für nachhaltige Zukunftsprojekte der Standortentwicklung.

3. Projektideen für den Zukunftsfoonds

3.1 Inhalt greifbar machen

3.1.1 Themenfelder abstecken

Die Initiative "Zukunft Kanton St.Gallen" bzw. der Gegenvorschlag will ausserordentliche Erträge aus Beteiligungen des Kantons in ausserordentliche Zukunftsprojekte investieren. Ziel ist die nachhaltige Förderung des Wirtschaftsstandortes. Er soll sich auszeichnen durch wertschöpfungsstarke Unternehmen, qualifizierte Arbeitskräfte und eine hohe Lebensqualität.

Die Initiative richtet den Fokus auf Fördermassnahmen in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation und Kultur (vgl. Ziff. 1.1 zu den einzelnen Themenfeldern des Initiativtextes). Im Kantonsrat wurde die Stossrichtung einzelner Fördermassnahmen kontrovers diskutiert, der Grundsatz der Konzentration der Mittel auf ausgewählte Förderbereiche fand jedoch breite Zustimmung. Vorbehalte gegenüber einzelnen Fördermassnahmen der Initiative ergeben sich insbesondere aus ordnungspolitischen Überlegungen, die zu berücksichtigen sind. Der Themenfokus Bildung, Forschung, Innovation und Kultur erscheint zweckmässig und notwendig:

- Die Themenfelder verkörpern Aufbruch und Bewegung. Über sie kann der Standort seine Stärken weiterentwickeln, seine Identität festigen und sich ein eigenständiges und gewinnendes Profil geben.
- Die thematische Fokussierung erlaubt einen konzentrierten und damit wirkungsvollen Einsatz der Mittel. Ohne die Eingrenzung bestünde die Gefahr der Verzettelung.

Themenfelder, die ausserhalb des gewählten Fokus liegen, wie beispielsweise die Verkehrsinfrastruktur, sind deshalb nicht minder relevant. Wirtschaftsleitbild und Standortoffensive bringen dies deutlich zum Ausdruck. Impulse für die nachhaltige Förderung des Standortes sind in solchen Bereichen ebenfalls unabdingbar. Entsprechende Vorhaben geniessen hohe Priorität bei der ordentlichen Aufgabenerfüllung.

3.1.2 Ideen zusammentragen

Die inhaltliche Stossrichtung der Initiative, die unbestritten ist, muss im Gegenvorschlag präzisiert und konkretisiert werden. Projektideen müssen greifbar gemacht und zu einem eigentlichen Zukunftsprogramm verdichtet werden. Das kann allerdings nicht heissen, dass die förderungswürdigen Projekte bereits im jetzigen Zeitpunkt bestimmt und im Gesetz verankert werden. Noch ist nicht geklärt, welche Vorhaben die angestrebte Wirkung tatsächlich erzielen können und wie sie umzusetzen sind. Hierzu bedarf es noch eingehender Abklärungen. Es muss aber erkennbar und nachvollziehbar sein, dass zündende Ideen für durchschlagende Zukunftsprojekte vorhanden sind und es sich lohnt, einen Zukunftsfoonds zu errichten.

Mit diesem Ziel hat die Regierung im Frühjahr 2003 eine interdisziplinäre Ideenwerkstatt eingerichtet. Das Festspiel zum Kantonsjubiläum hat das Motto vorgegeben: "Ideen, Ideen, Ideen!". Bis zum Herbst wurden Ideen zusammengetragen und zukunftsträchtige Projekte identifiziert. Verschiedene Meinungs- und Aufgabenträger wurden in Workshops zusammengeführt. Synergiefelder wurden gemeinsam ausgelotet und Möglichkeiten der konzeptionellen Verdichtung analysiert. So konnte die bereichsübergreifende Vernetzung für wichtige Bereiche initialisiert und praktiziert werden. Die Ergebnisse der Ideenwerkstatt zeigen, dass der Kanton St.Gallen durchaus über das Potenzial und die Motivation verfügt, um ein Zukunftsprogramm im Sinn der Initiative anzuschieben und mit Erfolg durchzuziehen.

Das Zukunftsprogramm muss an den vorhandenen Stärken anknüpfen und Wege aufzeigen, wie sie mit Blick auf die relevanten Umfeldentwicklungen erhalten und weiter ausgebaut werden können. Wo Lücken bestehen, sollen diese geschlossen werden. Darüber hinaus ist das Potenzial für neue Entwicklungen aufzuspüren und zielstrebig umzusetzen. Dazu bedarf es eines innovationsfreudigen und risikobereiten Klimas. Auch unkonventionelle Ideen müssen die Chance erhalten, zum Projekt auszuwachsen. Damit echte Neuerungen möglich sind, muss auch Spielraum für Experimente geschaffen werden. Unabdingbar ist schliesslich die Bereitschaft zur bereichsübergreifenden Kooperation. Berührungsängste und prestigebedingte Barrieren müssen abgebaut werden. Die Ideenwerkstatt hat gezeigt, dass noch erhebliches Synergie- und Kooperationspotenzial brach liegt. Der Standort kann an seinen Stärken wachsen, wenn das Potenzial noch bewusster und gezielter ausgeschöpft wird.

3.1.3 Mögliche Projekte zur Diskussion stellen

Im Folgenden wird versucht, die inhaltliche Stossrichtung der Initiative aufgrund der bisherigen Ergebnisse der Ideenwerkstatt für den Gegenvorschlag zu konkretisieren. Dabei geht es nicht darum, ein abschliessendes Programm zu definieren. Viel mehr sind mögliche Ansätze für Zukunftsprojekte aufzuzeigen, die mit Mitteln aus dem Zukunftsfonds unterstützt werden können. Die Darstellung wird in drei Aspekte gegliedert:

- Wissen schöpfen, vermitteln und umsetzen;
- Technologische Innovation forcieren;
- Kultur profilieren.

Für jeden Aspekt werden die Handlungsfelder und Förderstrategien umschrieben. Zur Veranschaulichung werden konkrete Projektideen skizziert. Die Darstellung hat beispielhaften und illustrierenden Charakter. Welche Projekte tatsächlich den angestrebten Nutzen stiften können und sich erfolgreich umsetzen lassen, bedarf in jedem einzelnen Fall eingehender Prüfung. Im Weiteren ist die Darstellung auch keineswegs vollständig. Es sind noch viele andere Projekte denkbar.

3.2 Wissen schöpfen, vermitteln und umsetzen

3.2.1 Ausgangslage

Der Kanton St.Gallen verfügt mit der Universität St.Gallen (HSG) über eine im Bereich der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften führende und international ausstrahlende Universität. Die HSG hat die Bedeutung der interdisziplinären und praxisorientierten Ausbildung früh erkannt und sich als innovative Bildungsstätte für Führungskräfte in Wirtschaft, Advokatur und Rechtspflege, Politik und Verwaltung etabliert. Die Forschung ist stark in Wirtschaft und Gesellschaft verankert. Die HSG ist auch ein führendes Kompetenzzentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer. Davon zeugen renommierte Nachdiplomstudiengänge, zahlreiche Spin-offs und internationale Veranstaltungen wie das Symposium des International Students Committee (ISC).

Mit der 2001 aus einer Fusion entstandenen Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St.Gallen (FHS) verfügt der Standort St.Gallen über eine weitere interdisziplinär ausgerichtete entwicklungsträchtige Bildungsinstitution. Die FHS profiliert sich neu als interdisziplinäres Kompetenzzentrum auf zukunftsweisenden Gebieten wie KMU-Management, Innovations- und Technologiemanagement, Lebensraumgestaltung oder Alter. Die Disziplinenvielfalt birgt das Potenzial ganzheitlich ausgerichteter Studiengänge und vernetzter Weiterbildungsangebote. Die beiden anderen im Kanton ansässigen Hochschulen der Fachhochschule Ostschweiz (FHO), die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) und die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB), sind technisch ausgerichtet. Auch sie haben sich durch ganzheitliche und systemübergreifende technische Studiengänge profiliert. Beide Hochschulen zeichnen sich durch einen bedeutenden Wissens- und Technologietransfer aus, der innerhalb der Schweiz eine Spitzenposition erreicht, beispielsweise in der Mikro- und Solartechnik. Die Hochschulen der FHO ergänzen und verstärken die Kompetenz und die Ausstrahlungskraft des Denk- und Netzwerkplatzes St.Gallen.

Im Umfeld von HSG und FHO besteht ein dichtes Netz von privaten Bildungs- und Weiterbildungsinstitutionen sowie von Dienstleistern in den Bereichen Wissensmanagement, Unternehmensberatung, Organisationsentwicklung, IT und anderes mehr. Auf dem Nährboden dieses Kompetenznetzwerkes konnte sich St.Gallen auch zunehmend als Durchführungsort von bedeutenden Symposien und Kongressen etablieren.

St.Gallen soll sich, aufbauend auf den vielfältigen Kompetenzen seiner etablierten Institutionen, zu einem führenden Denk- und Netzwerkplatz im deutschsprachigen Raum entwickeln. Dabei gilt es die günstige geografische Lage zu nutzen. Sie zeichnet sich aus durch die Nähe zur Wirtschaftsmetropole Zürich und die zentrale Lage sowohl im internationalen Bodenseeraum wie auch im künftigen erweiterten EU-Raum.

3.2.2 Bildung von interdisziplinären Kompetenznetzwerken

Disziplinen verbinden, Interessen zusammenführen, bereichsübergreifende Lösungen entwickeln, Schnittstellen managen und politische sowie kulturelle Grenzen überwinden und dadurch ein Klima für wegweisende Innovationen schaffen: In diesem Metier ist St.Gallen erfahren und erfolgreich. Die Entfremdung der Disziplinen und die zunehmende Komplexität der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen verstärken die Bedeutung der Vernetzungs- und Vermittlungskompetenz in Zukunft ohne Zweifel.

Vernetzung entsteht nicht auf dem Reissbrett. Sie kann auch nicht durch Behörden oder Verbände verordnet werden. Es gibt aber Möglichkeiten, den organischen Prozess der Vernetzung günstig zu beeinflussen. Massgebende Faktoren sind ein politisches Klima der Offenheit und der Risikobereitschaft. Weiter braucht es Transparenz über laufende und geplante Aktivitäten, damit Ideen- und Aufgabenträger Kooperationen eingehen und Synergien nutzen können. Der Kanton kann den Vernetzungsprozess fördern durch entsprechende Auflagen und Anreize im Bereich staatlicher Beitragsleistungen an Institutionen und Projekte. Insbesondere sollen die Leistungsangebote von Universität und Fachhochschulen noch konsequenter auf die Bedürfnisse der Wirtschaft, namentlich der KMU, ausgerichtet werden. Dazu bedarf es einer systematischen und periodischen Erhebung der Bedürfnisse und einer institutionenübergreifenden Strategie der KMU-Förderung. Die Angebote sollen sodann noch besser transparent gemacht und der Zugang erleichtert werden.

Im Rahmen der Ideenwerkstatt Zukunft St.Gallen wurde weiter die Idee entwickelt, ein Forum für die bereichsübergreifende Identifikation und Lancierung von zukunftsträchtigen Themen einzurichten. Ideen- und Aufgabenträger sollen auf einer austauschfreudigen Diskussionsplattform zusammengeführt und bei der Bildung von partnerschaftlichen Netzwerken unterstützt werden. Ziel ist die Bildung von potennten Kompetenznetzwerken, mit denen sich der Kanton St.Gallen mit neuartigen Themen im nationalen und internationalen Umfeld positionieren kann.

3.2.3 Informations- und Wissensmanagement

Der richtige, einfache und zeitgerechte Zugang zu Wissen und Informationen stellt für sich eine Herausforderung dar. Die Aufgaben- und Problemstellungen sind interdisziplinär und komplex. Die Halbwertszeit des Wissens nimmt ständig ab. Die unterschiedlichen Disziplinen unterscheiden sich in der Denkstruktur und in der Sprache. Die Fülle von Informationen birgt die Gefahr der Unüberschaubarkeit.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung gewinnt das Informations- und Wissensmanagement an Bedeutung. Je besser der Zugang zu Wissen und Informationen ist, je effizienter Wissens- und Informationsträger miteinander kommunizieren können, um so mehr steigen Problemlösungskapazitäten und Innovationskraft im Wirtschaftsraum. Der Denk- und Netzwerkplatz St.Gallen soll sich auszeichnen durch eine offene Kultur des Wissens- und Informationsaustausches, durch innovative Methoden der Aufbereitung, Vermittlung und Umsetzung von Wissen und durch leistungsfähige technische Infrastrukturen des Wissens- und Informationsmanagements. Dazu gilt es im Bereich von Lehre, Forschung und Entwicklung wie auch bei Infrastrukturneuerungen entsprechende Schwerpunkte zu setzen.

3.2.4 Kongresse und Weiterbildung

Attraktive Kongresse und adäquate Formen der Weiterbildung sind sowohl für das Informations- und Wissensmanagement als auch für die Netzwerkbildung von erheblicher Bedeutung. Zudem zeichnen sie sich durch eine hohe Wertschöpfung aus. St.Gallen soll seine ausgeprägten Stärken als Kongress- und Weiterbildungsstandort weiter ausbauen. In zukunftsträchtigen Themenfeldern sollen rechtzeitig Forschungsschwerpunkte gesetzt und innovative Produkte im Weiterbildungsmarkt lanciert werden. Mit Symposien, Kongressen und ähnlichen Grossveranstaltungen können die Kompetenzen vertieft und die überregionale Ausstrahlung verstärkt werden. Durch die Verankerung der Kongresse in einem entsprechenden, den Standort auszeichnenden Kompetenznetzwerk können Nachhaltigkeit und Qualität der Veranstaltungen gesichert werden. Für die Kongresse selber gilt es betreffend Infrastruktur und Management einen Top-Level zu gewährleisten, der zum Markenzeichen für den Standort St.Gallen wird.

3.2.5 Zum Beispiel

a) Bibliothek der Zukunft

Im Bibliothekswesen stehen im Kanton und in der Stadt St.Gallen gleichzeitig mehrere Modernisierungsaufgaben an:

- Die Kantonsbibliothek soll in ihrer inhaltlichen und methodischen Ausrichtung erneuert sowie baulich erweitert werden. Ziel ist die Schaffung eines bildungsorientierten bibliothekarischen Informationszentrums moderner Ausprägung. Dabei soll einerseits eine zweckmässige Abgrenzung zu den Volks- und Gemeindebibliotheken gefunden werden. Anderseits wird eine synergieorientierte Verbindung zur Universitäts- und zu den Fachhochschulbibliotheken angestrebt. Die neue Kantonsbibliothek soll überdies einen starken Öffentlichkeitsbezug aufweisen und auch den Non-Book-Bereich abdecken. (Die Regierung wird dem Kantonsrat in Erfüllung des Postulatsauftrags 43.00.11 Bericht erstatten.)
- Für die Fachhochschule St.Gallen (FHS) ist ein Neubau am Hauptbahnhof geplant. Er dient der betrieblichen Zusammenführung der heute an verschiedenen Standorten domicilierten Abteilungen, die vor der Gründung der FHS im Jahr 2001 zum Teil autonome Schulen waren. Mit dieser Zusammenführung stellt sich auch die Aufgabe, eine neue integrierte Bibliothek für die FHS zu schaffen. Diese soll sich am Ziel ausrichten, die FHS als interdisziplinäres Kompetenzzentrum auf zukunftsweisenden Gebieten wie KMU-Management, Innovations- und Technologiemanagement, Lebensraumgestaltung, Alter usw. zu profilieren.
- Das Buch als Medium hat in St.Gallen eine reiche Tradition. Aus moderner Sicht interessiert das Buch vor allem unter einer ganzen Reihe von interdisziplinären Aspekten wie Urheberrecht, Gestaltung, Produktion, Verlagswesen etc. Es bestehen Überlegungen, in

- St.Gallen mit Unterstützung einer auswärtigen renommierten Stiftung ein europäisches Zentrum für die Buchwissenschaft zu errichten.
- Die Freihandbibliothek der Stadt St.Gallen sucht ein neues inhaltliches Profil und Raum für einen Ausbau des Bestandes. Im Vergleich zu Publikumsbibliotheken anderer Städte ist die Freihandbibliothek bescheiden ausgestattet. Sie bedarf einer grundlegenden Erneuerung und Erweiterung.

Im Rahmen der Ideenwerkstatt Zukunft St.Gallen wurde erkannt, dass sich die Gelegenheit bietet, die genannten Aufgaben integral an die Hand zu nehmen. Insbesondere zwischen der neuen Kantonsbibliothek und der neu zu schaffenden Bibliothek der FHS bestehen vielfältige Verknüpfungen und Synergiefelder. Es erscheint zweckmäßig, die Bestände der beiden Bibliotheken komplementär aufzubauen und verschiedene Formen der betrieblichen Koordination bzw. Kooperation zu prüfen. Daraus resultiert die weiterführende Überlegung, einen Neubau der Kantonsbibliothek am Hauptbahnhof in unmittelbarer Nachbarschaft zum geplanten Neubau der FHS zu realisieren (vgl. Ziff. 2.2.1 Bst. d). Ein allfälliges europäisches Zentrum für die Buchwissenschaft könnte in einen solchen Neubau integriert werden. Dies wäre auch insofern zweckmäßig, als eine wissenschaftliche Betreuung des Buchzentrums durch die FHS und die HSG naheliegt. Mit einem solchen kombinierten Bibliotheksprojekt könnte für die Buchstadt St.Gallen ein überregional ausstrahlender zukunftsweisender Akzent gesetzt werden. Die Bibliothek der Zukunft könnte zusammen mit HSG und FHS wichtige Funktionen des Informations- und Wissensmanagements auf dem Denk- und Netzwerkplatz St.Gallen wahrnehmen. Sie könnte auch der Ort sein, wo sich das Forum der bereichsübergreifenden Themenbearbeitung etabliert (vgl. Ziff. 3.2.2). Entsprechend bietet sich das Projekt auch für eine prägnante architektonische Umsetzung an.

Wie weit betriebliche und allenfalls auch infrastrukturelle Synergien mit einer neuen Stadtbibliothek (Freihandbibliothek) genutzt werden könnten, ist ein offener Prüfungspunkt.

b) Zukunftsthema Altern und Generationen

Schlagworte und Projektbezeichnungen wie "Successful Ageing", "Wohlfahrt und Demografie", "Folgewirkungen der Alterung der Gesellschaft" oder "Work and Welfare in the Knowledge Society" stehen für ein Zukunftsthema, das Gesellschaft, Politik und Wirtschaft unter mannigfaltigen Aspekten herausfordert. Der Denk- und Netzwerkplatz St.Gallen bietet in seiner interdisziplinären Ausrichtung gute Voraussetzungen, das Thema innovativ zu besetzen. In einem themenspezifischen Forschungs-, Bildungs- und Umsetzungsnetzwerk kann der Standort St.Gallen Pionierprojekte lancieren, die sich mit Generationenfragen, Fragen des Alterns, der Überalterung der Gesellschaft und ihrer gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und medizinischen Folgen beschäftigen. Ein solches Kompetenznetzwerk bildet die Basis für den im Jahr 2003 vom Verein "Viva 50plus" initiierten "World Ageing and Generations Congress". Der Kongress soll im Herbst 2005 zum erstenmal durchgeführt und dann periodisch wiederholt werden.

Im Rahmen der Ideenwerkstatt Zukunft St.Gallen wurde die Bildung eines disziplinen- und institutionenübergreifenden Kompetenznetzwerks "Altern und Generationen" initialisiert. Am Prozess beteiligt sind die HSG, die FHS sowie die für Soziales, Alter und Gesundheit zuständigen kantonalen Stellen. Der Kreis soll schrittweise erweitert werden, insbesondere um die massgebenden Nonprofitorganisationen. Der Kongress des Vereins "Viva 50plus" soll mit dem Netzwerk verbunden werden, so dass beidseitig die Synergien genutzt werden können.

Die Etablierung eines solchen Kompetenznetzwerks samt dem Kongress bedingt die Bereitstellung von ausserordentlichen Mitteln für Forschung, Lehre und Umsetzung. Die HSG bewirbt sich beim Nationalfonds um die Zuteilung eines entsprechenden nationalen Forschungsschwerpunktes. Auf diesem Weg könnten Bundesmittel in namhaftem Umfang verfügbar gemacht werden. Mit oder ohne Nationalfondsgelder wird ein Bedarf nach ausserordentlichen

kantonalen Mitteln bestehen, für Forschungsprojekte, Umsetzungsprojekte, Publikationen, Kampagnen und dergleichen, in einer Aufbauphase auch für den Kongress.

3.3 Technologische Innovation forcieren

3.3.1 Ausgangslage

Innovation ist die wirtschaftliche Erfolgsstrategie der Zukunft. Wettbewerbsstärke wird immer mehr durch die Fähigkeit der Unternehmen bestimmt, neue Produkte und Prozesse zu entwickeln und zu vermarkten. Von grosser Bedeutung ist dabei ein wirkungsvoller Technologie-transfer von der Forschung in die Wirtschaft. Im interkantonalen Vergleich nimmt der Technologiestandort Kanton St.Gallen eine starke Stellung ein. Im Kanton sind innovative Unternehmen ansässig, und es wird in der anwendungsorientierten technologischen Forschung und Entwicklung eine enge Zusammenarbeit dieser Unternehmen mit den drei im Kanton St.Gallen ansässigen Fachhochschulen angestrebt. Aus dieser Zusammenarbeit resultiert ein Technologie- und Know-how-Transfer, der für die Innovationskraft des Technologiestandortes von vitaler Bedeutung ist.

Die Rahmenbedingungen für die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen sind verbesserungsfähig. Die Leistungen der Fachhochschulen an die KMU verlagern sich wegen der knappen Finanzmittel tendenziell von der anwendungsorientierten Forschung in Richtung Dienstleistungen. Echte Innovation wird auf diese Weise nicht hinreichend gefördert. Ausserdem fehlen genügende Finanzmittel zum Auf- und Ausbau neuer, zukunftsträchtiger Kompetenzen und für die Beschaffung moderner Geräte zur Durchführung hochwertiger Forschungsprojekte.

Andere Standorte reagieren mit grossen Anstrengungen im Bereich der Innovationsförderung. Will der Kanton St.Gallen im Wettbewerb der Technologiestandorte bestehen, bedarf es ausserordentlicher Anstrengungen zur Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung insbesondere an den Fachhochschulen. Es gilt, die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung an den Hochschulen zu optimieren und mit einem ausserordentlichen Finanzierungsseffort in ausgewählten Kompetenzbereichen einen Innovationsschub auszulösen. Eine verstärkte Vernetzung der Fachhochschulen mit den KMU soll die Zusammenarbeit und den Technologietransfer verstärken und die Angebote der Fachhochschulen für einen grösseren Kreis von KMU im Kanton nutzbar machen.

3.3.2 Schwerpunkte der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung

Die Fachhochschulen setzen im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung und der Technologie wichtige Impulse. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen werden sie mit technologischen Fragen der Zukunft konfrontiert. Die rasche technologische Entwicklung erfordert Anpassungsfähigkeit und Weitsicht. Die Fachhochschulen sind herausgefordert, zukunftsträchtige Fachbereiche zu erkennen und mit Blick auf künftige Bedürfnisse die richtigen Forschungsschwerpunkte zu setzen. Die Definition der ausgewählten Kompetenzbereiche ist Teil der laufenden strategischen Planung der einzelnen Fachhochschulen. Sie erfolgt im Rahmen der Konsolidierung der schweizerischen und insbesondere der ostschweizerischen Fachhochschullandschaft. Für den Technologiestandort ist dieser Prozess von eminenter Bedeutung.

Bei den im Kanton St.Gallen ansässigen Fachhochschulen zeichnen sich im Technologiebereich verschiedene Forschungsschwerpunkte in zukunftsträchtigen Fachbereichen ab. Hervorzuheben sind unter anderem die Gebiete Mikro- und Nanotechnologie mit Mikrosystemtechnik und der damit zusammenhängenden Werkstofftechnik, Mess- und Automatisierungstechnik, Energietechnik, Umwelttechnologien und Elektrotechnik.

3.3.3 *Impulsprogramme mit Experimentierspielraum*

Hoch innovative Ideen sind hoch riskant. Je höher das Risiko, desto grösser der mögliche Know-how-Gewinn, aber auch die Gefahr von Misserfolgen. Oft fehlen die Mittel, um solche ambitionierten Ideen aus Unternehmen oder den Fachhochschulen weiter zu entwickeln. Fördergelder von Bund und EU unterstützen in der Regel nur Projekte, die durch die Industrie gegenfinanziert werden. Ein KMU-Betrieb ist oft nur dann bereit und in der Lage, ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gegenzufinanzieren, wenn eine hinreichende Erfolgswahrscheinlichkeit besteht. Um dies nachzuweisen, muss die Idee durch erfolgreiche Vorversuche konkretisiert werden. Für deren Durchführung wiederum fehlen genügende Finanzierungsmechanismen. Hier besteht Handlungsbedarf. Vielversprechende Ideen sollen nicht brach liegen oder in andere Regionen "abwandern". Mit der Lancierung von Impulsprogrammen für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung soll ermöglicht werden, dass innovative Ideen im Kanton St.Gallen von Fachhochschulen und KMU aufgenommen und in eine erste Konkretisierungsphase überführt werden können. Hierfür bedarf es gezielter Investitionen in Forschungspersonal und Forschungsinfrastruktur der Fachhochschulen in ausgewählten Kompetenzbereichen. Das Ziel ist, eine gewisse Anzahl dieser Ideen zu Industrie-gegenfinanzierten Projekten von Bund und Kanton zu führen.

3.3.4 *Zum Beispiel*

a) *Precision Valley Rheintal*

Das St. Galler Rheintal gehört zu den am höchsten industrialisierten Regionen Europas. Die gute Verkehrslage, das Qualitätsbewusstsein und das Know How der Region haben zu einer Konzentration von zahlreichen Firmen im Bereich High Tech und High Quality geführt und auch schon zur Bezeichnung "precision valley" geführt. Die Kontakte der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB) zu regionalen Unternehmen dieser Branchen sind traditionsgemäss eng. Ihre heutigen und möglichen künftigen Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Mikro- und Nanotechnologie mit Mikrosystemtechnik, Messtechnik, Automatisierungstechnik, Energietechnik und Systemtechnik sowie die interdisziplinäre Ingenieurausbildung Systemtechnik ist auf die Bedürfnissen der in diesem Raum angesiedelten Technologieunternehmen ausgerichtet. Für die Zukunft sollen gemeinsam neue Schwerpunkte in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung definiert und Netzwerke für die erfolgreiche wirtschaftliche Umsetzung gebildet werden.

b) *Nanofair*

Die Nanofair ist eine internationale Plattform für die Verbreitung von Neuentwicklungen auf dem Gebiet der Nanowissenschaften und Nanotechnologien. Die Fachmesse wurde im Jahr 2003 in St.Gallen erstmals durchgeführt. Sie richtet sich an Wirtschaft, Forschung und Bildung und fördert die weitere Vernetzung dieser Bereiche. Firmen erhalten einen qualifizierten Rahmen, um die neuesten Errungenschaften in der Nanotechnologie einem interessierten Fachpublikum vorzustellen. Forschungsinstitute können im innovativen Umfeld mit Wirtschaftsbetrieben Partnerschaften eingehen oder festigen. Auf der anderen Seite können Unternehmen ihre Bedürfnisse und praktischen Erfahrungen einbringen und an den verschiedenen Messeständen oder an der Konferenz wesentliche Neuerungen aus Forschung und Bildung kennen lernen.

Die Nanofair hat das Potenzial, in einer zukunftsträchtigen Technologie, die für verschiedene innovative Unternehmen im Kanton zunehmend eine Schlüsselrolle spielt, zu einer massgebenden Drehscheibe zu werden. Dem Messestandort verleiht sie internationale Ausstrahlung.

c) *Internationales Zentrum für Sicherheit in Tunnels im Sarganserland*

Die schweren Unfälle im Mont Blanc-Tunnel, im Tauerntunnel sowie im Gotthardstrassen-Tunnel haben zu einer nationalen und internationalen Sensibilisierung hinsichtlich der Risiken dieser Verkehrsverbindungen geführt. Die Berufs- und Fachorganisationen der Feuerwehr- und Rettungsleute sowie die Zulieferindustrie für wichtige Sicherheitsteile fordern seit längerem ein Trainings- und Experimentierzentrums zur Simulation von Massnahmen in Tunnels. Neben rea-

litätsnäher Ausbildung und Trainings des Rettungspersonals soll eine solche Anlage auch für Brandtests verwendet werden, welche die technischen Kenntnisse über Unfälle erhöhen.

Eine Stiftung mit breiter Trägerschaft, in der auch Bund, Kantone und Gemeinden vertreten sein sollen, hat sich zum Ziel gesetzt, im Sarganserland ein Internationales Centrum für Sicherheit in Tunnels (CST) zu errichten. Als Standort bietet sich der Versuchsstollen Hagerbach an. Das gegenwärtig auf privater Basis betriebene Versuchsstollen-System wird für Forschungs- und Prüfungsaufträge, namentlich im Tunnelbau, genutzt. In den letzten Jahren konnten darüber hinaus bereits Fachkurse und Ausbildungsgänge für nationale und internationale Feuerwehreinsatzkräfte durchgeführt werden. Die Stiftung hat das unmittelbare Ziel, mit Investitionen von insgesamt rund 8,5 Mio. Franken die bestehende 200-Meter-Anlage auszubauen und einen weiteren Übungstunnel von etwa 600 Metern Länge zu erstellen, um dieses Aus- und Weiterbildungsangebot zu erweitern. Damit kann die Anlage aufgewertet werden. Für einen weiterführenden Ausbau der Anlage zum geplanten internationalen Zentrum für Tunnelsicherheit würde der Bund rund 30 Mio. Franken investieren. Aufgrund der Konkurrenz-Situation mit anderen Standorten kann sich die Frage eines besonderen Standortbeitrages des Kantons St.Gallen stellen.

d) *Technologie im Toggenburg*

Das Toggenburg kämpft mit verschiedenen strukturellen Herausforderungen. Im Rahmen des Regio Plus-Projektes "Toggenburg in Bewegung" wurden bemerkenswerte Initiativen für die Belebung des ländlichen Raums, insbesondere über Kultur und Tourismus, ergriffen (siehe dazu Ziff. 3.4.4 Bst. a). In verschiedenen Gemeinden werden zudem im Wohnortmarketing neue Wege beschritten. Das Toggenburg möchte seine diesbezügliche Standortgunst offensiver nutzen. Betreffend die Unternehmensstruktur und die Arbeitsmarktsituation im Industrie- und Dienstleistungssektor leidet das Toggenburg zum Teil unter der wenig attraktiven Verkehrserschliessung.

Im Rahmen der Ideenwerkstatt Zukunft St.Gallen wurde die Projektidee eines technologischen Impulsprogramms für das Toggenburg entwickelt. Ziel ist eine nachhaltige Stärkung der Unternehmensstrukturen und des Arbeitsmarktes im Bereich zukunftsträchtiger Technologien. Anknüpfungspunkt bilden das bereits bestehende Netz von technologieorientierten Unternehmen im Allgemeinen und das Potenzial der technischen Textilien im Besonderen. Die technologischen Pionierleistungen einiger Ostschiweizer Firmen führten bereits zu breiter Akzeptanz schweizerischer technischer Textilerzeugnisse im Ausland und zu wirtschaftlichem Erfolg der beteiligten Unternehmen.

Das Impulsprogramm soll als Gemeinschaftsprojekt der in der Region ansässigen Unternehmen, der Fachhochschulen in Rapperswil, St.Gallen und Buchs sowie der Schweizerischen Textilfachschule in Wattwil lanciert werden. Auf einer gemeinsam getragenen Kooperationsplattform sollen der Know-how-Transfer intensiviert und die Initialisierung von partnerschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen vereinfacht und beschleunigt werden. Über das Netz der in die Plattform integrierten Fachhochschulen und Fachschulen soll auch der Zugang zu ausserkantonalen und ausländischen Forschungsinstitutionen erleichtert werden. In ausgewählten Themenbereichen soll in der Region systematisch ein Kompetenznetzwerk aufgebaut werden. Hierfür bietet sich der erwähnte Bereich der technischen Textilien an. Er baut auf einer traditionellen Stärke des Toggenburgs auf und verfügt mit den Fachhochschulen und der Schweizerischen Textilfachschule über potente Partner. Aus dem Zukunftsfonds können die erforderlichen ausserordentlichen Anstrengungen im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung mitfinanziert werden.

e) *Zugang zur Kommunikationsinfrastruktur*

Die Wirtschaft ist auf eine funktionierende Basisinfrastruktur für den Datentransfer angewiesen. Glasfasernetzwerke werden dabei in den kommenden Jahren eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Regionen ohne solche Hochleistungsverbindungen zu wichtigen Zentren im Inland wie

St.Gallen oder Zürich und im benachbarten Ausland wie München, Stuttgart oder Mailand werden mittelfristig klare Standortnachteile haben. Im Kanton St.Gallen sind heute zwar weite Teile mit moderner Glasfaserkabel-Infrastruktur von privaten Anbietern erschlossen. Im kantonalen Hochleistungsnetz bestehen aber nach wie vor Lücken, die es zu schliessen gilt, soweit hierzu seitens der Wirtschaft ein Bedürfnis ausgewiesen ist. Andrerseits ist das Potenzial der verlegten Leitungen noch nicht ausgeschöpft. Viel ungenutzte Kapazität an Glasfaserkabeln liegt brach. Dies röhrt nicht zuletzt daher, dass das Marktangebot weder für Anbieter noch für Kunden transparent ist. Eine klare Aussage darüber, welche regionalen Netzwerke bestehen, wo sie national und international angebunden sind oder angebunden werden sollten, ist heute kaum möglich. Gerade für KMU ist der Aufwand oft unangemessen gross, um sich über bestehende Verbindungen und deren Kapazitäten, Qualitäten und Serviceleistungen in nützlicher Frist ein verlässliches Bild zu machen. In einem ersten Schritt ist deshalb das Marktangebot für Anbieter und Kunden transparent und damit auch nutzbar zu machen. Parallel dazu sind die Bedürfnisse der KMU im Kanton zu klären. Aus diesem Prozess wird hervorgehen, wo gewichtige Lücken im Hochleistungsnetz bestehen. In einem zweiten Schritt werden diese Lücken gezielt zu schliessen sein.

f) *Bau- und Werkstoff Holz*

Im Rahmen des laufenden Projekts waldSG wird die Forstorganisation im Kanton St.Gallen erneuert. Zentrale Zielsetzung ist die Schaffung von mehr Koordinations- und Kooperationsspielraum für die Forstbetriebe, damit u.a. die Kosten der Holzproduktion gesenkt werden können. Das Projekt widmet sich auch dem Thema der Holzverarbeitung. Wie das Beispiel Vorarlbergs zeigt, ist das Potenzial des Bau- und Werkstoffes Holz in unserem Wirtschaftsraum nicht ausgeschöpft. Die Gründe hierfür liegen zum Teil bei veralteten Strukturen in der Branche, bei regulatorischen Hindernissen, bei mangelndem Know-how und bei der zum Teil bescheidenen Motivation für Innovationen.

Im Rahmen der Ideenwerkstatt Zukunft St.Gallen wurde erkannt, dass sowohl die holzverarbeitende Industrie als auch die Fachhochschulen interessiert sind, die Bemühungen zur nachhaltigen Förderung des Bau- und Werkstoffes Holz gemeinsam zu verstärken. Motivierende Faktoren sind u.a. der Holzbau der neuen Kantonsschule Wil sowie die Aussicht, dass im Rahmen des Projekts Klanghaus Toggenburg (vgl. Ziff. 3.4.4 Bst. a) möglicherweise ein anspruchsvoller und prestigeträchtiger Holzbau von Peter Zumthor zu realisieren sein wird. Schliesslich bestehen auch Aussichten, mit "Bayern Innovativ" eine Kooperation im Bereich der Holzförderung einzugehen.

In der angedachten Weise liesse sich ein Impulsprojekt verwirklichen, welches den ländlichen Raum nachhaltig stärkt und dem Kanton St.Gallen die Möglichkeit gibt, sich mit spezifischen Innovationen zu profilieren.

3.4 Kultur profilieren

3.4.1 Ausgangslage

Mit dem zum Weltkulturerbe erhobenen Stiftsbezirk mit der Stiftsbibliothek, dem Theater St.Gallen, der Tonhalle, dem Kunstmuseum, dem Textilmuseum, der Kunsthalle, der Galerie Hauser und Wirth, der Kunstgiesserei Sittertal u.a.m. verfügt der Kanton St.Gallen in der Kantonshauptstadt über verschiedene hochstehende und überregional ausstrahlende Kulturinstitutionen und -angebote. Das Potenzial eines blühenden Kulturzentrums im Bodenseeraum ist aber nicht ausgeschöpft. Die Entwicklungen im internationalen Umfeld zeigen, dass es besonderer Anstrengungen bedarf, damit das Prädikat der St.Galler Spitzen auch in Zukunft Gültigkeit hat.

St.Gallen zeigt auch immer wieder Ansätze einer innovativen und attraktiven Event-Stadt: Open-air, Symposium des International Student's Committee (ISC), Berufsweltmeisterschaften,

Förderalismuskonferenz und anderes mehr. Insbesondere im Bereich der Kultur aber auch des Sports ist das Potenzial nicht ausgeschöpft. Gefragt sind neue zündende Ideen und die Bereitschaft zum Experiment.

In allen Regionen des Kantons laufen bemerkenswerte Kulturprojekte, die zum Teil auch überregionale Ausstrahlung haben. Beispielsweise zu erwähnen sind die kantonsweit verankerte Klein-Kunstszene, die Kulturfabrik Rapperswil, das alte Kino Mels, das Kornhaus Rorschach, der Hof zu Wil, die Jazz-Festivals in Rapperswil, Lichtensteig und Sargans, die RagArte in Bad Ragaz, u.a.m. Die einzelnen Institutionen und Vorhaben können an Profil und Ausstrahlungskraft gewinnen, wenn sie auf verschiedenen Ebenen in geeigneter Weise vernetzt werden. Ziel und Inhalt solcher Vernetzung können beispielsweise die programmierte Abstimmung, die Nutzung organisatorischer Synergien oder das gemeinsame Marketing sein.

3.4.2 Kultur als Motor für die Wirtschaft

Weil Kultur die Innovationskraft stärkt, weil sie Schrittmacher der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung sein kann, weil sie Grenzen sprengt, weil sie in hohem Mass imageprägend ist und dem Selbstbewusstsein auf die Sprünge hilft und weil Kultur Menschen anzieht, ist es eine verheissungsvolle Strategie, St.Gallen zur blühenden Kulturlandschaft zu machen. Dies schafft einen reichhaltigen Nährboden für Innovationen und macht den Standort lebenswert und attraktiv für die Arbeitskräfte und ihre Familien. Ein direkter wirtschaftlicher Nutzen resultiert für den Tourismus. Überregional ausstrahlende Kulturinstitutionen und -angebote sind zentrale Elemente eines wertschöpfungsstarken Tourismus, der die inländischen und ausländischen Gäste zum Verweilen einlädt. Reiner Tagestourismus dominiert in vielen Regionen des Kantons. Neue attraktive Kulturangebote sollen dazu beitragen, dass die Wertschöpfung aus dem Tagestourismus gesteigert werden kann und der wertschöpfungsintensive Übernachtungstourismus angekurbelt wird.

Die st.gallische Kulturlandschaft muss als Ganzes und auf verschiedenen Ebenen pulsieren und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben durchdringen. Sie braucht gleichzeitig auch ausstrahlende Ikonen und Highlights. Starke inhaltliche Konzepte brauchen eine ausdrucksstarke und selbstbewusste Umsetzung in der Architektur. Dazu braucht es Mut zum Ungewöhnlichen und die Bereitschaft zu ausserordentlichen Aufwendungen. Beispiele wie das KKL in Luzern, die Felsenthermen in Vals, das Aargauer Kunsthaus oder das Fussballstadion St.Jakob in Basel zeigen, mit welchen Wertschöpfungs- und Imageeffekten solche Zukunftsinvestitionen verbunden sind. Die Bereitschaft zum Aussergewöhnlichen braucht es auch im Bereich der Veranstaltungen. Innovative und in ihrer Ausprägung einzigartige Projektideen sollen grosszügig und mit einem kalkulierten Risiko unterstützt werden.

3.4.3 Kulturplattform mit Profilierungskraft

Mit dem Zweck solcher Profilierung soll anknüpfend an den positiven Erfahrungen des Kantonjubiläums eine Kulturplattform errichtet werden. Ziel ist die vernetzte und selbstbewusste Förderung der Kultur im Kanton St.Gallen. Die Plattform ist ein Kompetenznetzwerk für Visionen, Ideen, Kooperationen, Mittelbeschaffung, Marketing und grenzüberschreitende Kontakte, kurz ein potenter Ermöglichungspool. Sie führt die unkonventionellen Vordenker, die kreativen Initianten, die versierten Projektmanager, die Behörden, die Experten und die potenziellen Geldgeber zusammen. Sie lanciert konkrete Projekte, indem sie Ideen evaluiert, Akteure zusammenführt, Trägerschaften formiert, Patronatsfunktionen übernimmt, das Coaching einfädelt, Investoren vermittelt oder Geldmittel beschafft.

Die Kulturplattform erhält eine möglichst einfache und flexible Organisationsform. Sie wird mit Fördermitteln ausgestattet, die gemäss einem strategischen Leistungsauftrag für die Profilierung der Kulturlandschaft und für die Durchführung von Impulsprogrammen verwendet werden. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben braucht die Plattform ein professionelles Management.

3.4.4 Zum Beispiel

a) KlangWelt und Klanghaus Toggenburg

Im Rahmen des Impulsprogramms Toggenburg in Bewegung wurde das Projekt KlangWelt Toggenburg lanciert. Es will dem Toggenburg, insbesondere dem Obertoggenburg einen dringend notwendigen Innovationsschub geben. Im Zentrum steht die Strategie, durch einzigartige Kultur- und Naturerlebnisse die Hotelübernachtungen zu steigern und so den wertschöpfungsstarken Tourismus zu fördern. Das Projekt macht die Gesangs- und Musikkultur zwischen Säntis und Churfirsten in vielfältiger Weise erlebbar. Musikerinnen und Musiker aus dem Toggenburg bieten aussergewöhnliche Workshops und Kurse an. Erstmals im Jahr 2004 wird ein zweiwöchiges Klangfestival mit a cappella-Formationen aus der ganzen Welt durchgeführt. Am Fuss der Churfirsten wird ein Klangweg realisiert, der neue Dimensionen des akustischen Landschaftserlebnisses eröffnet. Das Projekt ist innovativ und zugleich stark in der Musiktradition des Toggenburgs verankert. Mögliche Synergien bestehen mit dem Sarganserländer Projekt Kunst und Klang im Gonzen.

Als Herzstück und Kristallisierungspunkt des Projekts soll am Schwendisee in Alt St.Johann das Klanghaus Toggenburg errichtet werden. Der Bau soll als begehbares Instrument konzipiert werden. Um einen grossen, in seiner architektonischen Ausprägung einmaligen Klangraum herum sollen verschiedene Annexbauten angeordnet werden, die unter anderem Proberäume, ein Tonstudio, eine Klangwerkstatt und einen Ausstellungsraum sowie eine Instrumentenbauwerkstatt beherbergen. Für die architektonische Umsetzung der Klanghaus-Idee konnte der international renommierte Architekt Peter Zumthor gewonnen werden. Damit birgt das Klanghaus auch das Potenzial einer Architektur-Ikone, die mit dem Kunsthause Bregenz und den Felsenhermen Vals zu einem für architekturinteressierte Besucherinnen und Besucher attraktiven Zumthor-Dreieck verbunden werden kann.

Die Realisationskosten des Klanghauses werden auf Grund einer ersten rudimentären Aufwandschätzung auf rund 15 bis 20 Mio. Franken veranschlagt. Für Betrieb und Unterhalt ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund einer Million Franken zu rechnen. Sowohl für die staatliche Mitfinanzierung des Bauvorhabens als auch für Betriebskostenbeiträge in der Aufbauphase wären Mittel aus dem Zukunftsfonds zu beanspruchen.

b) LandArte Rheintal

"Bauernfamilien und Kunstschaaffende im Rheintal sprengen im Jubiläumsjahr des Kantons St.Gallen Grenzen: Sie haben sich die Hände zu einem Projekt gereicht, das modernste Satellitentechnik, intelligentes Kunstschaaffen, innovatives Bauerntum und die Eindrücklichkeit der Natur vereint. Das Resultat sind zwölf riesige Landschaftsbilder, die sich im Lauf des Jahres immer wieder farblich verändern. Angesätzt wurden sie von Bauern zwischen Bodensee und Gonzen nach Ideen und Skizzen bekannter Kunstschaaffender." Das Projekt hat wie zahlreiche andere Jubiläumsprojekte begeistert und eine starke Ausstrahlung weit über den Kanton hinaus entfaltet. Die Veranstaltungen von LandArte fanden über 20'000 Besucherinnen und Besucher, gegen 200'000 Leute dürften die Bilder in eigener Regie besucht haben. Mehr als zehn Fernsehstationen im In- und Ausland haben über das Projekt berichtet. Das touristische Angebot der Region konnte dank LandArte ausgebaut werden und wurde markant besser genutzt.

Angespornt durch den Erfolg und die gute Verankerung des Projekts in der Region hat sich die Trägerschaft zum Ziel gesetzt, LandArte periodisch zu wiederholen und so wirtschaftliche Impulse für die Region zu generieren. Als Frucht der Ideenwerkstatt Zukunft St.Gallen besteht die Absicht, die künstlerischen Aspekte des Projekts neu durch das Kunstmuseum und die Kunsthalle St.Gallen zu betreuen. Die Kuratoren sollen national und international bekannte Künstler zum Mitwirken im Projekt motivieren und sie bei der Realisierung begleiten. Kunstmuseum und Kunsthalle St.Gallen erhalten ihrerseits die Möglichkeit, auch in der Landschaft Kunst zu veranstalten und zu vermitteln. Allenfalls können sie in ihren Häusern zeitgleich Ausstellungen realisieren, die in einem inhaltlichen Bezug zu LandArte stehen. In diese bemerkenswerte Kooperation könnten in einem weiteren Entwicklungsschritt auch die Kunsthäuser von Chur,

Vaduz und Bregenz einbezogen werden. Das so ausgebauten Projekt verfügt über das Potenzial, zum international ausstrahlenden und gleichzeitig stark in der Region verankerten Kulturrevent zu werden.

Die Kosten für die nächste Durchführung im Jahr 2005 oder 2006 werden auf eins bis 2 Mio. Franken veranschlagt. Es besteht die Absicht, einen Teil der Kosten über RegioPlus Gelder des Bundes zu decken. Ein kantonaler Beitrag könnte über den Zukunftsfonds geleistet werden.

c) Museumsoffensive für St.Gallen

Museen sind Orte der intensiven Beschäftigung mit der Vergangenheit und der Gegenwart. Sie sind ebenso Teil eines vielfältigen Freizeitangebots, das nicht nur der Bevölkerung vor Ort zur Verfügung steht, sondern bei entsprechend attraktivem Angebot weit über die Region hinaus ausstrahlt. Die Konkurrenz auf dem kulturellen Freizeitmarkt ist unerbittlich. Zahlreiche Städte mittlerer Grösse haben sich in den letzten Jahren durch hervorragende Innovationen in Natur- und Technikmuseen sowie mit spektakulären Neubauten von Kunstmuseen ein attraktives neues Kulturprofil gegeben. Es muss nicht einmal die prototypische Situation des Museumsbaus in Bilbao oder des KKL in Luzern zitiert werden. Auch Städte wie Graz, Bregenz, Dornbirn, Vaduz, Winterthur, Chur oder Aarau haben in den letzten Jahren mit grossem Erfolg entscheidende Schritte zur Attraktivitätssteigerung getan und neue Museen eröffnet. In St.Gallen hingegen ist eine private Initiative für einen Ergänzungsbau des Natur- und Kunstmuseums von der Stadtbevölkerung abgelehnt worden – mit spürbaren negativen Folgen für das Image von Stadt und Kanton in der übrigen Schweiz und im benachbarten Ausland.

Das Kunstmuseum St.Gallen verlor in jüngerer Zeit bedeutende Werke, welche die Sammlung jahrelang als Leihgaben bereichert hatten. Wegen fehlender Ankaufsbudgets, die in anderen vergleichbaren Städten verfügbar sind, konnten günstige Gelegenheiten zur Erweiterung des eigenen Bestandes nicht genutzt werden. Zwischenzeitlich wurden die Werke, die meist einen engen Bezug zur Kulturregion der Ostschweiz aufweisen, zu teils horrenden Preisen von ausländischen Institutionen erworben (Skulptur von Donald Judd, Werke der im Umfeld der Erker Galerie entstandenen Sammlung T).

Kapitulieren oder neu durchstarten: die Zukunft der St.Galler Museen, insbesondere des Kunstmuseums steht zur Debatte. Die Trägerstiftung und die Stadt St.Gallen sind gewillt, eine neue, breit abgestützte Offensive zu lancieren. Für die Erneuerung und Erweiterung der baulichen Infrastruktur sollen verschiedene Neubaupläne an verschiedenen Standorten geprüft werden. Das Investitionsvolumen wird auf 30 bis 60 Mio. Franken veranschlagt. Zusätzlich müssen Mittel für Anschaffungen von Kunstwerken verfügbar gemacht werden. Die Finanzierung der Vorhaben wird breit abgestützt werden müssen. Eine massgebliche Beteiligung von Stadt und Kanton wird gefordert sein. In die Offensive miteinzubeziehen ist zweckmässigerweise auch die Stärkung komplementär wirkender Institutionen wie jener der Kunsthalle St.Gallen oder der Kunstgiesserei Sittertal.

d) Kulturpark für Kinder

Die Bedeutung der Kunst- und Kulturpädagogik rückt immer mehr ins Bewusstsein der Bildungs- und Kulturpolitik. Inspiriert durch das Projekt zoom-Kindermuseum in Wien und ein analoges Projekt in Graz wurde im Rahmen der Ideenwerkstatt Zukunft St.Gallen der Anstoß gegeben, im Kanton einen Kulturpark für Kinder zu errichten. Ziel ist, den Kindern den spielerischen und kreativen Zugang zu Kultur und Kunst zu vermitteln. Dabei geht es nicht einfach um die kindergerechte Präsentation von Kunstwerken oder um die didaktisch angemessene Vermittlung von Kunstkennis. Vielmehr werden die Kinder in einer Atelierumgebung selbst künstlerisch aktiviert und zu einer spielerischen Begegnung mit Kunstwerken und künstlerischen Ausdrucksformen animiert. Dies wiederum fördert Kreativität und Innovationsfreude im schulischen und in anderen Lebensbereichen.

Ein solches Projekt hat selbstredend auch eine hohe touristische Attraktivität. Es kann an bestehende Angebote wie das museumspädagogische Projekt "sinn.voll" der St.Galler Museen und Kulturinstitute anknüpfen und in einer bescheidenen und unspektakulären architektonischen Umgebung realisiert werden. Denkbar ist auch, dass es ganz oder zum Teil auf der Schiene rollt. Die Attraktivität des Kulturparks für Kinder steigt, wenn Angebot und Marketing geschickt auf die Angebote für Erwachsene abgestimmt sind.

e) *Grossveranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung*

National und international ausstrahlende Grossveranstaltungen generieren Wertschöpfung, geben Impulse für positive Entwicklungen und tragen wesentlich zur Profilierung und Imagebildung des Standortes bei. Dies trifft für den Bereich von Messen und Kongressen zu (vgl. Ziff. 3.2.4), für den Sport und im Besonderen auch für die Kultur. Erfolgsgeschichten wie jene des Open-Air St.Gallen lassen sich nicht im Labor nachahmen. Oft steht am Anfang eine ausgefäl-lene private Initiative. Lanciert von inbeirrbaren Idealisten, gefördert von risikofreudigen Mäze-nen und begünstigt durch glückliche Umstände mausert sie sich zum Grossevent und zum Aushängeschild und Imageträger für eine ganze Region. Das Kantonsjubiläum hat aber gezeigt, dass die öffentliche Hand und die Wirtschaft Impulse geben und durch die grosszügige Bereitstellung von finanziellen Mitteln private Initiativen fördern können. Geht es darum, dass sich der Standort St.Gallen um nomadisierende internationale Grossveranstaltungen bewirbt, so kann ein solches Unterfangen ebenfalls nur dann Erfolg haben, wenn für die Bereitstellung der Mittel von Anfang an eine breite und tragfähige Basis geschaffen wird.

Die Ideenwerkstatt Zukunft St.Gallen konnte ein paar Projektideen für solche Grossveranstaltungen zu Tage fördern, u.a.:

- Das Kunstmuseum St.Gallen plant in Zusammenarbeit mit dem Sprengel Museum Hannover und der National Gallery in Edinburgh eine Andy Warhol-Selbstporträt-Ausstellung, koordiniert mit einer parallelen Warhol-Ausstellung des Kunstmuseums Liechtenstein in Vaduz.
- Ein weiteres, grenzensprengendes Projekt könnte sein, in St.Gallen eine internationale Skulpturen-Ausstellung zu etablieren, die alle fünf oder alle zehn Jahre stattfindet. In der Stadt St.Gallen und in der umliegenden Region würden im öffentlichen Raum Werke inter-nationaler Künstlerinnen und Künstler ausgestellt. Eingebunden wären renommierte Künstle-rinnen und Künstler aus der Ostschweiz. Das Projekt wäre breit abzustützen, wobei Institu-tionen wie das Kunstmuseum St.Gallen, die Kunsthalle St.Gallen und die Kunstgiesserei Sittertal eine prägende Rolle übernehmen würden. Für die inhaltliche Gestaltung der Aus-stellung wären international vernetzte Kuratoren zu engagieren. Eine solche Grossveran-staltung, die eine einzigartige st.gallische Prägung erhalten müsste, kann sich an erfolgrei-che Konzepte wie jenes der Grossausstellung "Skulptur.Projekte" in Münster (D) orientie-ren.

4. Fonds Zukunft St.Gallen

4.1 Weitsichtige Widmung

4.1.1 Ausserordentliche Erträge für ausserordentliche Zukunftsinvestitionen

Das zentrale Anliegen des Initiativbegehrrens ist es, Erlöse aus der Veräußerung von staatli-chem Vermögenswerten, die über Generationen entstanden sind, nicht im Moment zu konsumieren, sondern in den Wirtschaftsstandort St.Gallen zu investieren, so dass sie eine nachhal-tige Wirkung entfalten. Sowohl die Regierung als auch die grosse Mehrheit des Kantonsrates stellten sich hinter diese Absicht. Hingegen empfand man die ausdrückliche Eingrenzung auf jene Vermögenswerte, die auf die Beteiligung an der St.Galler Kantonalbank zurückzuführen sind, als zu eng. Der Grundsatz, dass ausserordentliche Erträge aus der Veräußerung oder Rückzahlung von Vermögenswerten staatlicher oder gemischtwirtschaftlicher Unternehmen nachhaltig in das wirtschaftliche Wohlergehen des Kantons investiert werden, soll ganz allge-mein und nicht nur in Bezug auf die Kantonalbank gelten. Ein Blick auf die Beteiligungen des

Kantons zeigt, dass die Möglichkeiten, weitere Äufnungsquellen zu erschliessen, trotzdem begrenzt sind. Von faktischer Relevanz ist zusätzlich lediglich die Beteiligung an den St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG und – in beschränktem Umfang – allenfalls auch diejenige an den Schweizerischen Rheinsalinen. Gemeinsam ist allen drei Beteiligungen, dass sie sich auf Unternehmen beziehen, die eine bedeutende Rolle in der Grundversorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung des Kantons spielen. Es liegt deshalb nahe, grössere Sondererträge aus diesen Beteiligungen grundsätzlich wiederum gezielt in den Wirtschaftsstandort St.Gallen zu investieren.

Ausserordentliche Erträge aus Beteiligungen können entstehen aus der Veräusserung von Aktienanteilen, die sich im Eigentum des Kantons befinden, sowie aus Kapitalrückzahlungen bzw. aus ausserordentlichen Ausschüttungen zwecks Rückzahlung nicht betriebsnotwendiger Reserven mit Eigenkapitalcharakter.

4.1.2 Fonds statt Stiftung

Mit dem Auftrag zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zum Initiativbegehrten hat der Kantonsrat die Erwartung verbunden, dass anstelle der von den Initianten vorgesehenen Stiftung ein staatlicher Fonds – eine sogenannte Spezialfinanzierung – eingerichtet wird. Die Spezialfinanzierung hat den Vorteil, dass Regierung und Parlament stärker Einfluss auf die Mittelverwendung nehmen können. In finanzrechtlicher Hinsicht verkörpert die Spezialfinanzierung die Bindung staatlicher Mittel an einen bestimmten Zweck. Die Gelder bleiben jedoch in den Staatshaushalt eingebunden, und die finanziellen Transaktionen werden in der Staatsrechnung abgebildet. Die Budgethoheit des Kantonsrates ist gewahrt, die Fondsentnahmen unterliegen den Vorschriften über das allgemeine Finanzreferendum. Es spielt die direkte parlamentarische Aufsicht, und das Finanzgebaren richtet sich unmittelbar nach den Gesetzmässigkeiten der staatlichen Rechnungslegung. Spezialfinanzierungen im Sinn von Art. 51 Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1; abgekürzt StVG) sind beispielsweise auch der Lotteriefonds oder die Tourismusrechnung. Die Errichtung einer Spezialfinanzierung bedarf einer formellen gesetzlichen Grundlage.

Bei einer Spezialfinanzierung ist die Bezeichnung von Äufnungssachverhalten, wie sie sich aus dem Wortlaut des Gesetzes ergibt, abschliessend. Das gilt auch für den Fonds Zukunft St.Gallen. Werden von Dritten Mittel zur Finanzierung von Vorhaben zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes St.Gallen eingebracht, werden diese nicht zur Äufnung des Fonds beigezogen. Hierfür sind gegebenenfalls besondere Finanzierungsgefässe (mit privater, staatlicher oder gemischter Trägerschaft) zu schaffen. Sodann bildet der Fonds Zukunft St.Gallen wie jede Spezialfinanzierung eine blosse Finanzierungsquelle, d.h. er kann keine Trägerschaftsfunktion für Vorhaben übernehmen. Die institutionelle Trägerschaft von Vorhaben oder Massnahmen liegt immer bei den zuständigen staatlichen Stellen oder privaten Institutionen.

4.1.3 Äufnungstatbestände und Substrat

Dem Fonds Zukunft St.Gallen sollen Sondererträge aus Beteiligungen des Kantons zugewiesen werden. Im Vordergrund stehen die Erlöse aus der Veräusserung von Aktien der St.Galler Kantonalbank sowie aus der Rückzahlung nicht betriebsnotwendigen Kapitals der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK). Bei ersteren handelt es sich um Erträge, die bereits realisiert sind oder aus der Veräusserung von weiteren Kantonalbank-Aktien noch erzielt werden können. In Bezug auf die SAK ist eine Rückzahlung eines grösseren Betrags von nicht betriebsnotwendigem Kapital absehbar. Konkret geht es um folgendes Äufnungssubstrat:

1. Im Zug der Umwandlung der St.Galler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft bzw. im Rahmen des Börsengangs vom Frühjahr 2001 hat der Kanton St.Gallen Aktien der Kantonalbank mit einem Nominalwert von 185 Mio. Franken auf den Markt gebracht. Der Verkaufserlös belief sich auf Fr. 160.– je Titel oder 296 Mio. Franken. Es resultierte ein Nettoertrag von 111 Mio. Franken (Differenz zwischen Verkaufspreis und Nominalwert der Aktien). Der Börsengang verursachte Kosten von 16,9 Mio. Franken. Unter Abzug dieser

Kosten resultierte für den Kanton ein Nettoerlös von 94,1 Mio. Franken. In Übereinstimmung mit Art. 8 des Kantonalbankgesetzes (sGS 861.2) ist dieser Nettoerlös der Rückstellung für Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie zugewiesen worden. Er soll in den Zukunftsfonds eingebbracht werden, sobald das Gesetz über den Fonds Zukunft St.Gallen rechtskräftig wird.

Beim Börsengang im Frühjahr 2001 sind nicht alle veräußerbaren Kantonalbank-Aktien verkauft worden. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbeteiligung des Kantons an der St.Galler Kantonalbank beträgt bekanntlich 51 Prozent des Aktienkapitals. Die übrigen 49 Prozent sind veräußerbar. 37 Prozent des Aktienkapitals wurden im Frühjahr 2001 auf den Markt gebracht. Die restlichen 12 Prozent des veräußerbaren Anteils an Kantonalbank-Aktien befanden sich per Bilanzstichtag 31. Dezember 2002 noch im Eigentum des Kantons. Ihr Bilanzwert belief sich (bewertet zum damaligen Kurswert der Kantonalbank-Aktie von Fr. 205.–) auf 123 Mio. Franken, dies bei einem Nominalwert von 60 Mio. Franken. Der Kurswert hat seither noch leicht zugelegt und tendiert heute um Fr. 215.– je Aktie. Unter der Annahme eines Verkaufspreises in Höhe des Kurswertes gemäss Bilanzstichtag 31. Dezember 2002 lässt sich bei einem Verkauf des noch im Eigentum des Kantons sich befindenden Anteils der veräußerbaren Kantonalbank-Aktien somit ein Nettoerlös von rund 63 Mio. Franken erzielen. Unter Berücksichtigung dieses zusätzlich möglichen Ertrags beläuft sich das Potential zur Aufnung des Zukunftsfonds aus dem Veräußerungserlös von Kantonalbank-Aktien auf 150 bis 160 Mio. Franken.

2. Der Kanton St.Gallen ist Mehrheitsaktionär der SAK. Er besitzt 83,3 Prozent oder 21,1 Mio. Franken des Aktienkapitals. Das gesamte Aktienkapital der SAK beläuft sich auf 25 Mio. Franken. Über die SAK ist der Kanton St.Gallen (mittelbar) auch an der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) beteiligt. Die SAK verfügt über ein Eigenkapital von 171 Mio. Franken (Stand Ende Rechnungsjahr 2001/2002 per 30. September 2002). Dieses umfasst nebst dem Aktienkapital von 25 Mio. Franken die gesetzliche Reserve von 8 Mio. Franken und freie Reserven von 138 Mio. Franken. Dem Eigenkapital von 171 Mio. Franken steht ein Fremdkapital von 62 Mio. Franken gegenüber. Die Kapitalausstattung des Unternehmens ist also komfortabel. Nur ein Teil der Reserven ist betriebsnotwendig. Ein anderer Teil ist vorgesehen zur Finanzierung von Tarifanpassungen zugunsten der Strombezüger. Die gute Finanzlage erlaubt es der SAK, die Eigentümer an den nicht betriebsnotwendigen Reserven in Form einer Sonderausschüttung zu beteiligen. Eine solche ist in nächster Zeit zu erwarten. Sie dürfte bis gegen 100 Mio. Franken betragen. Der Kanton St.Gallen würde daran zu 83 Prozent partizipieren. Im günstigen Fall würde daraus ein ausserordentlicher Ertrag von über 80 Mio. Franken resultieren, der dem Fonds Zukunft St.Gallen zugewiesen werden soll. Die Festlegung der genauen Höhe und des Zeitpunkts der Sonderausschüttung liegt in der Zuständigkeit der Generalversammlung der SAK.

Es ist nicht auszuschliessen, dass der Kanton St.Gallen nebst den bereits realisierten oder erwarteten Sondererträgen aus den Beteiligungen an der St.Galler Kantonalbank und der SAK in Zukunft auch in den Genuss von Sonderausschüttungen der Schweizerischen Rheinsalinen kommen wird. Die Schweizerischen Rheinsalinen verfügen über ein Eigenkapital von rund 180 Mio. Franken (Stand Ende 2002). Das nominelle Aktienkapital beläuft sich auf 10 Mio. Franken. Aktionäre sind alle Kantone mit Ausnahme des Kantons Waadt sowie das Fürstentum Liechtenstein. Der Kanton St.Gallen ist an der Gesellschaft mit 6,8 Prozent beteiligt. Auch wenn grössere Kapitalrückzahlungen erfolgen sollten, wird sich der auf den Kanton St.Gallen entfallende Teil somit in Grenzen halten.

Mittelfristig ist denkbar, dass auch die NOK Teile ihres nicht oder nicht mehr betriebsnotwendigen Kapitals den Eigentümern zurückstatten wird. Hiervon würde die SAK profitieren, die die entsprechenden ausserordentlichen Erträge nach Möglichkeit ihrerseits über Sonderausschüttungen ihren Eigentümerkantonen zukommen lassen würde.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass aus heutiger Sicht die ausserordentlichen Erträge aus der Veräusserung von Aktien der St.Galler Kantonalbank im Umfang von 150 bis 160 Mio. Franken sowie aus einer Rückzahlung nicht betriebsnotwendiger Reserven der SAK in Höhe von bis zu 85 Mio. Franken absehbar sind. Darüber hinaus gehende ausserordentliche Beteiligungserträge sind insbesondere im Fall der SAK und der Schweizerischen Rheinsalinen mittel- bis längerfristig möglich. Umfang und Zeitpunkt solcher Ausschüttungen sind jedoch unsicher. Aus Gründen der Transparenz wie auch der bewussten Steuerbarkeit sieht der Gesetzesentwurf deshalb vor, die feste Zuweisung von ausserordentlichen Beteiligungserträgen auf die erstgenannten beiden Fälle – St.Galler Kantonalbank und SAK – zu beschränken und zudem auf höchstens 250 Mio. Franken zu limitieren. Darüber hinaus gehende, weitere Aufnungen sollen zwar nicht ausgeschlossen sein. Hierüber hat aber der Kantonsrat speziell zu beschliessen; die diesbezüglichen allgemeinverbindlichen Beschlüsse unterstehen wiederum dem fakultativen Gesetzesreferendum.

4.2 Kluger Einsatz der Mittel

Mit den verfügbaren Mitteln will der Kanton Akzente in der Standortentwicklung setzen. Er will mit ausgewählten wachstumsfördernden Impulsen den Wirtschaftsstandort stärken und auch für die Einwohnerinnen und Einwohner einen erkennbaren Nutzen stiften. Damit dies erreicht werden kann, braucht die Förderung ein klares Konzept und eine positive Dynamik. Im Folgenden werden die tragenden Säulen eines solchen Konzepts dargestellt.

4.2.1 Förderbereiche eingrenzen

Unter Ziffer 3.1.1 wurde erörtert, welches der Themenfokus des Gegenvorschlags ist. Wie dargelegt ist eine solche Eingrenzung zweckmäßig und notwendig. Ausgehend von den Beschlüssen des Kantonsrates und in Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Ideenwerkstatt soll der Förderbereich des Zukunftsfonds wie folgt umschrieben werden:

- Stärkung des Kantons als ein führender Bildungs- und Forschungsstandort;
- Förderung der technologischen und unternehmerischen Innovationen der Wirtschaft;
- Ausbau von Wissenstransfer und disziplinenübergreifenden Netzwerken;
- Stärkung des Kantons als pulsierender Kultur- und Veranstaltungsstandort-

4.2.2 Akzente setzen und Impulse geben

Der wirkungsvolle Einsatz der Mittel bedingt eine gute Balance zwischen grossen Würfen und kleinen Initiativen. Mit herausragenden Vorhaben sollen Akzente gesetzt und mit spezifischen Förderprogrammen Impulse in die Fläche gegeben werden.

a) Herausragende Vorhaben ermöglichen

Es entspricht dem Grundgedanken des Auftrags für den Gegenvorschlag, dass mit dem Zukunftsfonds Akzente in der Standortentwicklung gesetzt werden. In erster Linie geht es also um die Förderung von herausragenden Vorhaben, die sich durch Originalität und Innovationskraft auszeichnen, einen besonderen Effort darstellen und geignet sind, das Profil des Kantons zu schärfen. Verschiedene der in Abschnitt 3 skizzierten Ideen können sich zu solchen Vorhaben auswachsen, seien es spezifische Bildungs- und Forschungsoffensiven, neuartige Vernetzungsprojekte, ausdrucksstarke Bauvorhaben oder international ausstrahlende Kulturinstitutionen. Meist wird es nicht darum gehen, das Vorhaben schlechthin über den Zukunftsfonds zu finanzieren. Vielmehr wurzelt das Vorhaben in der Regel in einer ordentlichen Aufgabe der öffentlichen Hand oder ist massgebend von privaten Initianten und Investoren getragen. Der Zukunftsfonds soll eine substanzielle Draufgabe ermöglichen, gleichsam das Delta zwischen der ordentlichen (Haus-)Aufgabe und dem ausserordentlichen Effort abdecken.

Einige von vielen denkbaren Beispielen sind:

- spezifische Technologieoffensiven im Rheintal oder im Toggenburg, anknüpfend am Forschungs- und Entwicklungsauftrag der Fachhochschulen (vgl. Ziff. 3.3.4 Bst. a und d);

- Kompetenz-Netzwerk und Kongress für das Zukunftsthema Altern und Generationen, aufbauend auf entsprechenden Forschungsfeldern der Bildungsinstitutionen (vgl. Ziff. 3.2.5 Bst. b);
- Bibliothek der Zukunft in St.Gallen, anknüpfend an der Aufgabe, die Kantonsbibliothek zu erneuern (vgl. Ziff. 3.2.5 Bst. a);
- Klanghaus Toggenburg als Architektur-Draufgabe im Regio Plus-Projekt (vgl. Ziff. 3.4.4 Bst. a).

b) spezifische Förderprogramme alimentieren

Die Innovation lebt gleichzeitig auch von einer Vielzahl punktueller Initiativen. Kleinere Netzwerkprojekte, konkrete Forschungsvorhaben, Projekte der Regionalentwicklung, einzelne Kulturinitiativen u.a.m. können übers Ganze auch sehr viel in Bewegung bringen. Oft fehlt es an den finanziellen Mitteln in der Vorbereitungs- oder Startphase. Ueber spezifische Förderprogramme, die Beiträge an Einzelprojekte ausrichten, soll hier Abhilfe geschaffen werden. Aus dem Zukunftsfonds sollen solche Förderprogramme alimentiert werden, über die dann die Feinverteilung an die einzelnen punktuellen Vorhaben erfolgt. Damit die Mittel nicht konzeptlos vergeben werden, brauchen die Förderprogramme klare Zielsetzungen und Strategien, ein professionelles Management und eine Wirkungskontrolle. Die Programme werden von der Regierung beschlossen und erhalten einen mehrjährigen Leistungsauftrag und einen entsprechenden Programmkredit aus dem Zukunftsfonds.

Denkbare Beispiele sind:

- Ein Technologie-Impuls-Programm, das innovative, aber mit hohen technischen Risiken versehene Forschungsideen mit Startgeldern unterstützt und dadurch ermöglicht, diese durch Vorversuche zu konkretisieren. Adressaten der Startgelder sind Forschungspartnerschaften von im Kanton ansässigen KMU und einzelnen Fachhochschulen. Ziel ist, die hinreichende Erfolgswahrscheinlichkeit der Idee aufzuzeigen und die Ideen zu "industriegegenfinanzierten" Projekten ausreifen zu lassen, die mit Fördergeldern des Bundes (KTI-Projekte) oder der EU unterstützt werden (vgl. Ziff. 3.3.2). Die Trägerschaft für ein solches Programm kann aus dem Kreis der Fachhochschulen gebildet werden.
- Ein Standortförderungsprogramm, welches dem Ziel dient, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen, die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen zu optimieren, Unternehmenskooperationen und -netzwerke zu fördern, neue Unternehmen anzusiedeln und den Wirtschafts- und Wohnstandort Kanton St.Gallen im Wettbewerb der Standorte zu profilieren. Ein solches Programm soll den mutmasslich im Verlaufe des Jahres 2004 auslaufenden Wirtschaftsförderungsfonds ablösen. Träger ist das kantonale Amt für Wirtschaft.
- Die Kulturförderung ist im Kulturförderungsgesetz vom 9. November 1995 geregelt (SGS 275.1; abgekürzt KFG). Staatsbeiträge werden aus Mitteln des Lotteriefonds und des allgemeinen Staatshaushaltes finanziert (Art. 2 Abs. 3 KFG). Das Schwergewicht liegt bei Projekten des kulturpolitischen Alltags im Sinn der Grundversorgung. (Die Regierung wird dem Kantonsrat in Erfüllung des Postulatauftrags 43.99.12 Bericht erstatten.) Die Beiträge sind nach Art. 1 Abs. 1 KFG auf das "kulturelle Leben in seiner Vielfalt" ausgerichtet; sie werden auf eine Vielzahl von Bereichen der kulturellen Tätigkeit sowie breit in alle Regionen verteilt. Der Spielraum für die substanzelle Schwerpunktförderung ist entsprechend gering. Damit die Kultur ihre Funktion als Standortfaktor (Stärkung des Kantons als Kultur- und Veranstaltungsstandort) erfüllen kann, müssen künftig vermehrt innovative und auszeichnende Akzente in der Kulturförderung gesetzt werden können. Zu denken ist an ausserordentliche Anschaffungen der bildenden Kunst, an themenspezifische Impulsprogramme, Projekte der Kulturpädagogik oder neuartige überregional ausstrahlende Kulturveranstaltungen, die in der Startphase staatlicher Unterstützung bedürfen. Für diese ausserordentliche Kulturförderung sollen Mittel aus dem Zukunftsfonds bereit gestellt werden.

4.2.3 Ideen aufspüren und priorisieren

Die Strategie des wirkungsvollen Mitteleinsatzes bedingt weiter eine adäquate Form der Koordination und Steuerung. Es genügt nicht, den Fonds zu errichten und es mehr oder weniger zufälligen Einzelinitiativen zu überlassen, die Mittel fallweise zu beanspruchen. Umgekehrt wäre es verfehlt, von staatlicher Seite Zukunftsprojekte definieren und sie in ein festes Programm fassen zu wollen. Ein solcher Ansatz wäre zu statisch und würde der Bedeutung privater Initiativen nicht gerecht. Den Vorzug verdient der Mittelweg eines dynamischen Koordinationsprozesses, der Ideen für zukunftsträchtige Projekte und Förderprogramme aktiv aufspürt, sie aus einer übergeordneten Sicht priorisiert und hilft, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung zu schaffen. Dieser Prozess wurde mit der Ideenwerkstatt bereits in Gang gesetzt und soll in dieser Form fortgeführt werden. Aus den zusammengetragenen und den künftig einfließenden Ideen sollen fortlaufend jene Projekte und Förderprogramme herausgefiltert werden, die für sich und im Zusammenspiel mit anderen Vorhaben den grössten Nutzen stiften.

Ein so gearteter Koordinations- und Steuerungsprozess braucht keine aufwändigen institutionellen Strukturen. Es sollen insbesondere keine festen Gremien wie Beiräte oder Kommissionen eingerichtet werden. Vielmehr soll der Prozess wie bisher in Projektform abgewickelt werden. Auftraggeber des Projekts ist die Regierung. Projektleitung und Prozessmoderation liegen beim Volkswirtschaftsdepartement, das auch das operative Management des Zukunftsfonds übernimmt. Die Projektstrukturen werden so gestaltet, dass die betroffenen und interessierten Aufgaben- und Meinungsträger aktiv am Prozess teilnehmen können und ein disziplinenübergreifender Austausch der Ideen gefördert wird. Methodisch stehen Themen-Zyklen, Hearings oder Workshops im Vordergrund. Über die Priorisierung von Projekten entscheidet die Regierung. Der formelle Entscheid über die Verwendung der Fondsmittel liegt bei der Regierung bzw. beim Kantonsrat. Einzelheiten dazu werden in Ziff. 4.3 erörtert.

Damit auch gewagte und unkonventionelle Ideen zum Zug kommen, gleichzeitig aber dem Risiko von Flops entgegengewirkt werden kann, soll die Möglichkeit bestehen, Projektideen mit professioneller Unterstützung zu konkretisieren und systematisch zu evaluieren. Konkret kann es einmal darum gehen, eine Projektstudie oder ein Vorprojekt zu ermöglichen, damit Nutzen und Realisierbarkeit eines Vorhabens frühzeitig mit der notwendigen Verlässlichkeit beurteilt werden können. In marginalem Umfang soll die Regierung die Fondsmittel auch für solchen "F+E-Support" im Ideenstadium verwenden können.

4.2.4 Gesamtsicht wahren und regionale Ausgewogenheit gewährleisten

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Koordination und Steuerung ist jener der Würdigung der Vorhaben im Kontext der gesamten Standortentwicklung einerseits und der regionalen Ausgewogenheit anderseits. Worum geht es dabei?

Der Zukunftsfonds deckt bewusst ausgewählte Bereiche der Standortentwicklung ab. Sie sind in Ziff. 3.1.1 umschrieben. Zugleich besteht der Anspruch, Akzente zu setzen, Ausserordentliches zu ermöglichen und das Profil des Standortes zu schärfen. Dies setzt die politische Bereitschaft voraus, Schwerpunkte zu setzen und nicht unter allen Titeln auf eine möglichst gleichförmige Verteilung der Mittel zu achten. Es ist also davon auszugehen, dass es inhaltlich oder geografisch zu Akzentuierungen bei der Mittelverwendung kommen wird. Würden vor diesem Hintergrund einzelne Inhalte oder Regionen gegeneinander ausgespielt, würden Vorhaben blockiert und die angestrebte Entwicklungsdynamik würde gebrochen, ehe sie sich richtig entfalten konnte.

Deshalb ist es unabdingbar, dass die Förderungswürdigkeit von Vorhaben aus einer möglichst ganzheitlichen Sicht gewürdigt wird. Es ist abzuwägen, welchen Nutzen ein Vorhaben direkt oder indirekt stiften kann. Dabei kann von Bedeutung sein, welche Synergien mit anderen Vorhaben der Standortentwicklung innerhalb oder ausserhalb des Zukunftsfonds bestehen und welche Hebelwirkung ein Vorhaben entfalten kann, beispielsweise in Bezug auf Folgeinvestitionen Dritter.

Dem Erfordernis der regionalen Ausgewogenheit kommt zunächst entgegen, dass die ins Auge gefassten Förderprogramme grundsätzlich flächendeckend im ganzen Kanton zum Tragen kommen. Hier sollten also keine Verwerfungen entstehen. Was die herausragenden Vorhaben betrifft, werden nicht alle Regionen gleichermaßen zum Zug kommen können. Die regionale Verteilung solcher Vorhaben muss aber ein Kriterium bei der Priorisierung sein. Darüber hinaus darf die regionale Ausgewogenheit nicht allein im Kontext des Zukunftsfonds gewürdigt werden. Wie beispielsweise die Darstellung unter Ziff. 2.2. zeigt, gibt es zahlreiche Vorhaben, die nicht über den Zukunftsfonds finanziert werden, die Standortgunst der entsprechenden Regionen aber massiv erhöhen. Solche Vorhaben müssen auch in die Würdigung einbezogen werden.

Es wird zur Koordinations- und Steuerungsaufgabe der Regierung gehören, Transparenz über die Priorisierungskriterien zu schaffen und die Fakten für die Gesamtsicht fortlaufend aufzubereiten.

4.2.5 Zeitliche Grenze setzen

Der Zukunftsfonds wird mit der Absicht errichtet, dem Standort mit konzentrierten Kräften und dem Einsatz ausserordentlicher Mittel einen kräftigen Schub zu geben, der nachhaltig wirkt. Mit einer Begrenzung des Fonds auf eine Dauer von 15 Jahren soll der Grundsatz des konzentrierten Mitteleinsatzes auch in zeitlicher Hinsicht Nachachtung finden. Die Zukunftsvorhaben sollen so vorangetrieben werden, dass ein erster Nutzen in einem überschaubaren Zeithorizont greifbar wird und sich die Vorhaben mit ihrer Wirkung gegenseitig verstärken können. Die zeitliche Befristung des Zukunftsfonds unterstützt damit die Entwicklungsdynamik, die ausgelöst werden soll.

Spätestens ein Jahr vor Ablauf der 15-jährigen Geltungsdauer soll der Gesetzgeber entscheiden, ob der Fonds aufgelöst oder – in allenfalls modifizierter Weise – fortgeführt werden soll. Beurteilungsgrundlage soll unter anderem eine Auswertung der erzielten Wirkungen sein.

4.3 Beschlussfassung und Aufsicht über die Mittelverwendung

Mit dem Entscheid, die verfügbaren Mittel einem als Spezialfinanzierung ausgeprägten Fonds zuzuweisen und nicht in eine Stiftung einzubringen, bleiben die staatliche Einflussnahme auf die Mittelverwendung und die demokratische Kontrolle in hohem Mass gewährleistet. Ein wesentlicher Schwachpunkt der Initiative wird dadurch aufgefangen. Die Mitwirkung des Parlaments erfolgt im ordentlichen Verfahren, und es spielt die direkte parlamentarische Finanzaufsicht. Konkrete Beschlüsse über die Mittelverwendung unterstehen den Vorschriften über das allgemeine Finanzreferendum (d.h. bei Beiträgen zwischen 3 Mio. und 15 Mio. Franken dem fakultativen Finanzreferendum, bei solchen über 15 Mio. Franken dem obligatorischen Finanzreferendum).

5. Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Art. 1. Zweck

Der Zweckartikel umschreibt im ersten Absatz, welches übergeordnete Ziel mit der Zweckbindung von ausserordentlichen Erträgen aus Beteiligungen des Kantons verfolgt wird. Mit diesen Mitteln soll ein substanzialer Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts geleistet werden. Die Nachhaltigkeit bezieht sich dabei in erster Linie auf die Qualität und Dauerhaftigkeit der Standortentwicklung und bringt den investiven Charakter des Fonds zum Ausdruck. Die Mittel sollen nicht kurzfristig konsumiert, sondern für zukunftsweisende, wertschöpfungsstarke Vorhaben eingesetzt werden.

Ziel ist, dass qualifizierte Arbeitskräfte und überdurchschnittlich produktive Unternehmen im Kanton bleiben, die Arbeitskräfte und Unternehmen sich qualitativ verbessern, und sich weitere qualifizierte Arbeitskräfte und wertschöpfungsstarke Unternehmen im Kanton niederlassen. Der Wirtschaftsstandort soll sich durch innovative Unternehmen und qualifizierte Arbeitskräfte auszeichnen, und er soll eine hohe Lebensqualität bieten, die sich nicht zuletzt durch ein reiches kulturelles Leben und ein vielfältiges Freizeitangebot definiert. Diese übergeordnete Zielsetzung des Gesetzes deckt sich mit der zentralen Stossrichtung des Wirtschaftsleitbildes.

Abs. 2 zählt abschliessend auf, in welchen Förderbereichen die Fondsmittel eingesetzt werden können.

- a) knüpft an die bestehenden Stärken des Kantons in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung an. Was die Forschung und Entwicklung anbelangt, steht das Innovationspotenzial der Universität St.Gallen und der Fachhochschulen Buchs, Rapperswil und St.Gallen im Vordergrund. Darüber hinaus können aber auch zukunftsweisende Innovationen anderer Bildungs- und Forschungsinstitutionen unter diese Bestimmung subsumiert werden.
- b) Innovationskraft soll durch den gezielten Einsatz von Fondsmitteln in Forschung und Entwicklung sowie den Transfer von Know-how gestärkt werden. Gefördert werden können beispielsweise die Entwicklung und der Aufbau interdisziplinärer Forschungsschwerpunkte, aber auch einzelne Projekte der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, die von Bildungs- und Forschungsinstitutionen und von Unternehmen gemeinsam getragen werden.
- c) steht in engem Zusammenhang zur Zielsetzung in Bst. b. Effizienter Wissenstransfer und potente Netzwerke stärken die Innovationskraft des Standortes. Ihr gezielter Ausbau soll deshalb gefördert werden. Im Vordergrund stehen Massnahmen zur Bildung von disziplinübergreifenden Kompetenz- und Unternehmensnetzwerken sowie zur Förderung des Informations- und Wissensmanagements und des Wissenstransfers.
- d) Die Stärkung des Kantons als Kultur- und Veranstaltungsstandort erfolgt durch attraktive bauliche Infrastrukturen, die Magnetwirkung entfalten, und durch innovative und ausstrahlende Angebote und Grossveranstaltungen.

Art. 2 und 3. Errichtung und Äufnung des Fonds Zukunft St.Gallen

Vgl. Ziff. 4.1.3.

Vorbemerkung zu Art. 4 und 5 Förderobjekte.

Indem das Gesetz unter dem Titel Verwendung der Fondsmittel auf die "Mittel des Fonds" Bezug nimmt, wird klar gestellt, dass das Fondsvermögen in seiner ganzen Substanz und nicht nur dessen Zinserträge für die Förderung zur Verfügung steht.

Mit den Fondsmitteln sollen klare Akzente gesetzt werden. Das Gesetz sieht deshalb vor, dass die Fondsmittel zur Hauptsache für Zeichen setzende, wertschöpfungsstarke Vorhaben mit grosser Wirkung und starker Ausstrahlung verwendet werden sollen. Der Gesetzesstext spricht in diesem Zusammenhang von "herausragenden Vorhaben". Daneben kann maximal ein Viertel des Fondsvermögens für Förderprogramme eingesetzt werden, die kleinere Vorhaben unterstützen.

Die Grenze zwischen herausragenden Vorhaben und kleineren Projekten lässt sich nicht scharf ziehen. Insbesondere ist es im heutigen Zeitpunkt weder möglich noch sinnvoll, eine quantitative Grenze zu fixieren, beispielsweise nach Massgabe der Projektkosten oder des Kostenanteils zu Lasten des Fonds. Eine solche starre Grenze würde den notwendigen Spielraum für einen zielgerichteten und wirkungsvollen Mitteleinsatz unnötig beschneiden, ohne dass damit etwas gewonnen wäre. Es wird Aufgabe der Regierung sein, im Rahmen des zu entwickelnden Konzepts für die Mittelverwendung (vgl. Art. 8) die zweckmässigen Abgrenzungen im Einzelnen vorzunehmen.

Art. 4. herausragende Vorhaben

Für herausragende Vorhaben mit grosser Wertschöpfung und überregionaler Bedeutung ist der Grossteil der Mittel, wenigstens aber drei Viertel des Fondsvermögens einzusetzen. Mit diesen Mitteln sollen Anreize geschaffen und Impulse gesetzt werden, die nachhaltig wirken. Es geht in erster Linie um (einmalige) Investitionen oder (zeitlich begrenzte) Starthilfen.

Abs. 2 zählt in abschliessender Weise auf, in welcher Art und Weise herausragende Vorhaben unterstützt werden können.

- a) Mit Fondsmitteln sollen langfristig wirksame Investitionen in Infrastrukturen ermöglicht werden. Dabei geht es nicht ausschliesslich um bauliche Infrastruktur. Mit der ausdrücklichen Nennung der betrieblichen Infrastruktur greift die Bestimmung weiter: gemeint sind auch Investitionen in Infrastruktur, die dem Betrieb dienen, beispielsweise spezielle Forschungsapparaturen, komplexe Softwarelösungen, Datenbanken für Netzwerke und ähnliches. Darüber hinaus ermöglicht die Bestimmung beispielsweise auch die ausserordentliche, mit ordentlichen Mitteln nicht mögliche Anschaffung von Kunstwerken, welche aufgrund ihrer Bedeutung eine bestehende Sammlung massgeblich aufzuwerten vermögen.
- b) Der Fonds Zukunft St.Gallen ist nicht darauf angelegt, Betriebskosten von Institutionen, Plattformen, Netzwerken usw. oder die Durchführungskosten wiederkehrender Grossveranstaltungen dauerhaft zu subventionieren. Vorhaben und Veranstaltungen, die auf einen ständigen Betrieb ausgerichtet sind oder wiederkehrend stattfinden, müssen sich selber finanzieren oder allfällige Deckungslücken aus anderen Finanzierungsquellen schliessen. Oftmals ist die Selbstfinanzierung aber erst nach einer gewissen Anlaufzeit möglich. Während dieser Aufbauphase klaffen bei den Betriebskosten häufig erhebliche Finanzierungslücken, die aus eigener Kraft nicht gedeckt werden können. Die Bestimmung ermöglicht es, während der Aufbauphase eines Vorhabens Deckungslücken bei den Betriebs- und Durchführungskosten ganz oder teilweise mit Fondsmitteln zu schliessen.
- c) erlaubt die Unterstützung von herausragenden Projekten der anwendungsorientierten Forschung mit Fondsmitteln. Inhalte solcher Projekt sind beispielsweise der Aufbau eines interdisziplinären Forschungsschwerpunktes oder ein gezielter Ausbau in einem bestehenden Forschungsschwerpunkt. Die Mittel können eingesetzt werden für den (befristeten) Einsatz von Forschungspersonal, die Beschaffung von Forschungsräumlichkeiten- und -geräten, den Aufbau von Netzwerken oder für Publikationen usw.

Das Aufgreifen und das Entwickeln von Ideen bis zu einer ersten Konkretisierung ist nicht kostenlos. Oftmals fehlen für diesen ersten Schritt die Mittel und damit auch die Möglichkeit, weitere Finanzierungsquellen zu erschliessen, da diese in der Regel einen handfesten Businessplan, eine Machbarkeitsstudie oder eine konkrete Projektskizze voraussetzen. Für diese Vorphase sollen aus dem Fonds Mittel bereitgestellt werden können. Unterstützt werden kann die Entwicklung und Evaluation von Projektideen für Vorhaben, welche ihrerseits die Voraussetzungen für eine Förderung mit Fondsmitteln voraussichtlich erfüllen.

Art. 5 Förderprogramme

Im Rahmen eines Förderprogrammes werden kleinere, punktuelle Vorhaben aufgrund einer klaren Zielsetzung und Strategie gebündelt unterstützt. Dadurch soll eine nachhaltige Wirkung in die Breite erzielt werden. Mögliche Beispiele sind unter Ziff. 4.2.2 Bst. b aufgeführt. Für solche Förderprogramme kann bis zu einem Viertel der verfügbaren Fondsmittel eingesetzt werden.

Die Regierung beschliesst die Förderprogramme. Sie legt Ziele und Strategie der Förderung fest und erteilt dem Programmträger einen entsprechenden ein- oder mehrjährigen Leistungsauftrag. Als Programmträger kommen staatliche und nichtstaatliche Stellen in Frage. Zusammen mit dem Leistungsauftrag werden ein Programmkkredit aus dem Zukunftsfonds gesprochen und geeignete Instrumente der Wirkungsanalyse eingesetzt.

Art. 6 Beurteilungskriterien

Ob ein Vorhaben oder ein Förderprogramm unterstützungswürdig ist, entscheidet sich nach dem Nutzen, den es direkt oder indirekt stiften kann. Art. 6 nennt verschiedene Kriterien für die Beurteilung der nutzenstiftenden Wirkung eines Vorhabens oder Förderprogramms. Der Katalog ist weder abschliessend noch besteht die Meinung, es müssen in jedem Einzelfall sämtliche Kriterien erfüllt sein. Je nach Vorhaben kann dem einen oder anderen Kriterium ein ausschlaggebendes Gewicht zukommen und die Bedeutung anderer zurückgedrängt werden.

Art. 7. Subsidiarität

Fondsmittel werden nur dort eingesetzt, wo die Leistungen Privater oder anderer Gemeinwesen nicht ausreichen. Soweit finanzielle Mittel gestützt auf andere Gesetze zur Verfügung stehen, sind dieses zuerst auszuschöpfen.

Art. 8 Koordination und Steuerung

Die Regierung koordiniert und steuert die Verwendung der Fondsmittel aus übergeordneter Sicht mit einem bereichsübergreifenden Konzept. Dabei handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess, in dem die Fakten für die Gesamtschau periodisch aufbereitet und beurteilt werden (vgl. Ziff. 4.2.3).

Abs. 2 nennt die inhaltlichen Vorgaben für die konzeptionelle Planung der Mittelverwendung:

- a) verlangt, dass Ideen für zukunftsträchtige Projekte und Förderprogramme im Rahmen der Koordination und Steuerung aktiv aufgespürt und aus einer Gesamtoptik priorisiert werden. Damit bringt die Bestimmung den programmatischen Charakter des Fonds zum Ausdruck, der ihn vom typischen Beitragsfonds abgrenzt, welcher auf Initiativen möglicher Beitragsempfänger wartet und dessen Förderungswirkung deshalb mit einer gewissen Zufälligkeit behaftet ist.
- b) Synergien zwischen Vorhaben kommen oft erst zum Vorschein, wenn diese aus einer übergeordneten Optik betrachtet werden. Eine wesentliche Aufgabe bei der Steuerung und Koordination der Mittelverwendung ist es deshalb, Synergien zu erkennen und geschickt zu nutzen.
- c) verlangt die Gesamtschau über alle Massnahmen der Standortförderung hinaus. Damit wird sicher gestellt, dass fondsfinanzierte Vorhaben auf andere Massnahmen der Standortentwicklung, beispielsweise Verkehrsvorhaben, inhaltlich und zeitlich abgestimmt werden.
- d) Eine gleichzeitige Verwirklichung aller Ideen ist nicht möglich. Im Rahmen des Konzepts für die Mittelverwendung geht es darum, dem jeweiligen Stand der Projekte Rechnung zu tragen und die Umsetzung der Vorhaben zeitlich so zu staffeln, dass Synergien zum Tragen kommen und Ressourcen geschont werden.

Abs. 3 betont den Grundsatz, dass über alle Massnahmen der Standortentwicklung hinaus eine regionale Ausgewogenheit anzustreben ist. In die Betrachtung einbezogen werden alle standortrelevanten Vorhaben, unbesehen der Finanzierungsquelle. Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung in allen Regionen des Kantons. Die übergeordnete Optik erlaubt es, im Rahmen der Mittelverwendung des Fonds klare Akzente zu setzen (vgl. Ziff. 4.2.3).

Art. 9. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Mittel aus dem Fonds Zukunft St.Gallen besteht ausdrücklich nicht.

Art. 10. Rückforderung von Beiträgen

Die Bestimmung schafft die Grundlage, um an Dritte ausgerichtete Beiträge zurückzufordern, falls die in Gesetz oder spezieller Vereinbarung genannten Voraussetzungen für die Gewährung des Beitrags nicht mehr erfüllt sind. Abs. 2 stellt klar, dass zurückerstattete Beiträge wieder der Spezialfinanzierung und nicht dem allgemeinen Haushalt zufallen.

Art. 11. Änderung des Kantonalkantonalbankgesetzes (sGS 861.2)

Nach Art. 8 Abs. 2 Bst. b des Kantonalkantonalbankgesetzes sind die Nettoerlöse aus der Veräusserung der Aktien der St.Galler Kantonalkantonalbank einer Rückstellung für Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie zuzuweisen. Diese Bestimmung muss aufgehoben werden, damit die entsprechenden Nettoerlöse dem Fonds Zukunft St.Gallen zugeführt werden können.

Mit der Herauslösung der Erlöse aus dem Verkauf von Kantonalkantonalbank-Aktien aus der Rückstellung für Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie verliert die Rückstellung selbst massgeblich an Bedeutung; es fragt sich, ob sie ihren Zweck überhaupt noch erfüllen kann. Diese Frage stellt sich jedoch ganz grundsätzlich. Ende 2002 belief sich der Bestand der Rückstellung auf 172 Mio. Franken. Selbst dieser Betrag ist an sich nicht geeignet, im Schadensfall die Verpflichtungen des Kantons aus der Staatsgarantie auch nur annähernd abdecken zu können. Nach Art. 6 Kantonalkantonalbankgesetz haftet der Staat für alle Verbindlichkeiten der Bank, "soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen". Die Staatshaftung für die Kantonalkantonalbank gilt somit nur subsidiär – dies übrigens im Unterschied zur Regelung in einzelnen anderen Kantonen. Die Staatsgarantie kommt mit anderen Worten erst zum Tragen, wenn alle andern Möglichkeiten zur Überbrückung von Finanzierungsengpässen ausgeschöpft sind, also letztlich erst im Konkursfall. In einem solchen Fall würde sich ein allfälliger Schaden jedoch in Milliardenhöhe bewegen. Verglichen damit vermag die Rückstellung für Haftungsrisiken nur einen "Tropfen auf den heissen Stein" zu bilden. Nachdem die Regierung im Rahmen des Massnahmenpaketes 2004 eingeladen worden ist, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit inskünftig die jährlichen Entschädigungen der Kantonalkantonalbank zur Abgeltung der Staatsgarantie ebenfalls nicht mehr in die Rückstellung eingelegt werden müssen, kann angenommen werden, dass der Kantonsrat selbst dieser Rückstellung keine all zu grosse Bedeutung beimisst. Die Herauslösung der Erlöse aus dem Verkauf von Kantonalkantonalbank-Aktien ist somit vertretbar.

Art. 12. Aufhebung des Grossratsbeschlusses über den Fond für Wirtschaftsförderung (sGS 573.1)

Im Jahr 1979 wurde aus Mitteln des Krisenfonds für die Arbeitslosenfürsorge und des Hilfsfonds der kantonalen Arbeitslosenversicherungskasse der "Fond für Wirtschaftsförderung" als Spezialfinanzierung eingerichtet. Die Mittel dieses Fonds dienen der Finanzierung von Massnahmen und Aktivitäten der Wirtschaftsförderung durch das Amt für Wirtschaft. Die Mittel werden voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 2004 aufgebraucht sein. Auf eine erneute Aufnung des Fonds ist zu verzichten. An seine Stelle soll ein vom Amt für Wirtschaft getragenes spezifisches Förderprogramm nach Art. 5 des Gesetzes treten (vgl. Ziff. 4.2.2 Bst. b).

Art. 13. Vollzugsbeginn und Befristung

Der Erlass wird ab 1. Januar 2005 für die Dauer von 15 Jahren angewendet. Die Befristung des Erlasses bringt den Willen des Gesetzgebers zum Ausdruck, dem Standort mit einem konzentrierten Effort einen kräftigen Impuls zu geben. Der Gesetzgeber wird angehalten, spätestens ein Jahr vor Ablauf der 15-jährigen Frist über die Fortführung des Fonds zu befinden. Damit wird sichergestellt, dass über die Weiterführung und über allenfalls noch vorhandene Fondsmittel bewusst entschieden wird und diese nicht ohne weiteres dem allgemeinen Staatshaushalt zufallen.

6. Rechtliches und Verfahren

Mit dem Auftrag zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags in Form eines ausformulierten Erlasses hat der Kantonsrat bereits in der Novembersession 2002 beschlossen, die Volksinitiative "Zukunft Kanton St.Gallen" dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen und ihm statt dessen einen Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten (ProtGR 2000/2004, Nr. 398). Nach Art. 49 Abs. 3 RIG hat der Kantonsrat innert einem Jahr nach seiner Stellungnahme zum Initiativbegehren einen in Aussicht genommenen Gegenvorschlag zu verabschieden. Er kann diese Frist um höchstens ein Jahr verlängern, wenn es sich als unmöglich erweist, den Gegenvorschlag

fristgemäß aufzustellen. Auf Antrag der Regierung gemäß Bericht vom 25. März 2003 (20.03.01) hat der Kantonsrat in der Maisession 2003 beschlossen, die Frist zur Ausarbeitung und Verabschiedung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative "Zukunft Kanton St.Gallen" bis Ende Mai 2004 zu verlängern (ABI 2003, 981). Wenn diese Vorlage somit in der Februarsession 2004 in erster Lesung und in der ausserordentlichen Maisession 2004 in zweiter Lesung beraten und verabschiedet wird, ist die gesetzte Frist eingehalten.

Hat der Kantonsrat einen Gegenvorschlag aufgestellt, ist dieser zusammen mit dem Initiativbegehren dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. In der Volksabstimmung beantworten die Stimmberechtigten:

- mit Ja oder Nein die Frage, ob sie das Initiativbegehren dem geltenden Recht vorziehen;
- mit Ja oder Nein, ob sie den Gegenvorschlag dem geltenden Recht vorziehen und durch Ankreuzen die Stichfrage;
- ob sie das Initiativbegehren oder den Gegenvorschlag vorziehen, wenn beide Vorlagen eine Ja-Mehrheit erhalten (Art. 50 Abs. 1 RIG).

Sollte das Initiativbegehren "Zukunft Kanton St.Gallen" zurückgezogen werden, ist der vorliegende Gesetzesentwurf dem Volk nicht zur Abstimmung zu unterbreiten, ausser im Fall eines erfolgreich zustande gekommenen Referendums.

Die Vorlage unterliegt nicht dem obligatorischen Finanzreferendum. Zwar stellt das Einbringen von staatlichen Mitteln – vorliegendenfalls von ausserordentlichen Erträgen aus der Beteiligung des Kantons an der St.Galler Kantonalbank und an der SAK – in einem zweckgebundenen Fonds in finanzieller Hinsicht grundsätzlich eine Ausgabe dar. Mit der Errichtung einer Spezialfinanzierung (also eines Fonds) werden Vermögenswerte nämlich einem bestimmten Zweck gewidmet und sind deshalb nicht mehr frei verfügbar. Aus diesem Grund ist in der Regel nicht erst die Verwendung der Fondsmittel, sondern bereits deren Äufnung dem Finanzreferendum zu unterstellen. Umgekehrt verkörpert dann die Verwendung von Mitteln aus einem zweckgebundenen Fonds grundsätzlich keine referendumspflichtige Ausgabe mehr; die Ausgabe im Sinn des Finanzreferendums ist ja bereits getätigt worden. Lässt jedoch die Zweckbestimmung des Fonds beim Entscheid über Fondsentnahmen einen erheblichen Spielraum zu, so unterstehen diese, wie vorgesehen, den Vorschriften über das Finanzreferendum. In diesem Fall ist aber konsequenterweise nicht bereits die Errichtung und Äufnung des Fonds dem Finanzreferendum zu unterstellen.

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
Hans Ulrich Stöckling

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

Kantonsrat St.Gallen

29.03.03

Gesetz über den Fonds Zukunft St.Gallen

Entwurf der Regierung vom 4. November 2003

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 4. November 2003¹ Kenntnis genommen und erlässt als Gesetz:

I. Allgemeine Bestimmung

Zweck

Art. 1. Der Kanton St.Gallen setzt ausserordentliche Erträge aus Beteiligungen für die nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes ein. Ziel ist ein Standort, der sich durch wertschöpfungsstarke Unternehmen, qualifizierte Arbeitskräfte und hohe Lebensqualität auszeichnet.

Bezweckt wird:

- a) die Stärkung des Kantons als Bildungs- und Forschungsstandort;
- b) die Förderung der technologischen und unternehmerischen Innovationskraft der Wirtschaft;
- c) der Ausbau von Wissenstransfer und disziplinenübergreifenden Netzwerken;
- d) die Stärkung des Kantons als Kultur- und Veranstaltungsstandort;

II. Fonds Zukunft St.Gallen

Spezialfinanzierung

Art. 2. Der Kanton führt einen Fonds Zukunft St.Gallen als Spezialfinanzierung².

Aufnung

Art. 3. Dem Fonds werden Nettoerlöse aus der Veräusserung von Aktien der St.Galler Kantonalbank und Erlöse aus der Rückzahlung nicht betriebsnotwendigen Kapitals der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG gutgeschrieben, höchstens aber 250 Millionen Franken.

Der Kantonsrat kann ihm durch allgemeinverbindlichen Beschluss³ weitere ausserordentliche Erträge aus Beteiligungen des Kantons zuweisen.

1 ...

2 vgl. Art. 51 StVG (sGS 140.1).

3 vgl. Art. 5 Bst. a RIG (sGS 125.1)

III. Verwendung der Fondsmittel

Förderobjekte a) herausragende Vorhaben

Art. 4. Die Fondsmittel werden zur Hauptzweck für herausragende Vorhaben mit überregionaler Wirkung verwendet.

Die Mittel können verwendet werden für:

- a) bauliche und betriebliche Infrastruktur;
- b) Betrieb und Durchführung von Vorhaben während der Anschubphase;
- c) Projekte der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung.

Sie können auch für die Entwicklung und Evaluation von Projektideen für herausragende Vorhaben verwendet werden.

b) Förderprogramme

Art. 5. Höchstens ein Viertel der Fondsmittel wird für Förderprogramme verwendet, welche die zielgerichtete Unterstützung von kleineren Vorhaben bezeichnen.

Mit dem Förderprogramm bestimmt die Regierung:

- a) Zielsetzung und Strategie;
- b) Programmträger;
- c) Leistungsauftrag und Programmkkredit;
- d) Wirkungskontrolle.

Beurteilungskriterien

Art. 6. Unterstützt werden insbesondere Vorhaben und Förderprogramme, die:

- a) eine hohe Innovationskraft aufweisen;
- b) den Wirtschaftsstandort auszeichnen und im Wettbewerb stärken;
- c) die Zusammenarbeit in und zwischen den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation und Kultur verstärken;
- d) weiter gehende Vorhaben und Investitionen Dritter auslösen;
- e) geeignet sind, die Wirkung anderer Vorhaben der Standortentwicklung zu verstärken.

Subsidiarität

Art. 7. Fondsmittel werden nur eingesetzt, wenn die Leistungen Dritter nicht ausreichen und andere Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Koordination und Steuerung

Art. 8. Die Regierung stellt sicher, dass die Fondsmittel zielgerichtet und wirkungsvoll eingesetzt werden.

Sie sorgt mit einem bereichsübergreifenden Konzept dafür, dass:

- a) förderungswürdige Vorhaben identifiziert und priorisiert werden;
- b) Synergien verschiedener Vorhaben genutzt werden;
- c) Vorhaben mit anderen Massnahmen der Standortentwicklung, die nicht über den Fonds finanziert werden, abgestimmt sind;
- d) die Vorhaben zeitlich zweckmäßig gestaffelt werden.

Der Mitteleinsatz wird so gesteuert, dass über alle Vorhaben der Standortentwicklung hinaus, ungeachtet ihrer Finanzierungsquelle, eine regionale Ausgewogenheit erreicht wird.

Rechtsanspruch

Art. 9. Auf Beiträge nach diesem Erlass besteht kein Rechtsanspruch.

Rückforderung von Beiträgen

Art. 10. Soweit aus dem Fonds Beiträge geleistet werden, können diese zurückgefordert werden, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung nicht mehr erfüllt sind.

Zurückerstattete Beiträge werden dem Fonds gutgeschrieben.

IV. Schlussbestimmungen

Änderung bisherigen Rechts

Art. 11. Das Kantonalbankgesetz vom 22. September 1996⁴ wird wie folgt geändert:

Rückstellung

Art. 8. Der Staat bildet eine Rückstellung für Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie.

Der Rückstellung werden zugewiesen:

- a) Abgeltungen nach Art. 7 dieses Gesetzes;
- b) —

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 12. Der Grossratsbeschluss über den Fond für Wirtschaftsförderung vom 23. August 1979⁵ wird aufgehoben.

Vollzug

Art. 13. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses. Er wird ab Vollzugsbeginn während 15 Jahren angewendet.

Spätestens 14 Jahre nach Vollzugsbeginn ist über die Weiterführung des Fonds zu befinden.

⁴ sGS 861.2.

⁵ sGS 573.1.